


No. 34. Montags den 19. März 1827.

## Preußen.

Berlin, vom 15. März. — Der bisherige Privatdocent bei der hiesigen Universität, Dr. Frankenheim, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau ernannt worden.

Der Herzog von Cumberland hat sich am 5ten einer Augen-Operation unterzogen, deren glücklicher Erfolg die allgemeinste Freude und Theilnahme in unserer Residenz verbreitet hat.

## Oesterreich.

Wien, vom 12ten März. — Ueber den Tod der Kaiserin von Brasilien giebt der österreichische Beobachter folgende nähern Umstände an: Ihre Majestät die Kaiserin von Brasilien waren, im dritten Monat Ihrer Schwangerschaft, von einem Gallenfieber befallen worden, welches einige Tage vor Ihrem Tode eine Fehlgeburt veranlaßte, und mit diesem neuen Unfalle verknüpft, alle ärztliche Hülfe vereitelte. — Die für diesen Trauerfall Allerhöchst angeordnete Vigil ist heute, den 12. März, Abends um 5 Uhr, gehalten worden, das Seelenamt aber wird morgen, den 13. März, um 11 Uhr, in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche gehalten werden.

## Deutschland.

Der Abgeordnete von Bibra machte in einer der letzten Sitzungen der zweiten Darmstädtischen Kammer einen Antrag zur Deportation von Hauptverbrechern. Zu den drückendsten Verhältnissen des Staats, sagte er, gehören ohne Zweifel die lebenslänglichen Verhaftungen von Hauptverbrechern, und die dadurch entstehenden bedeutenden Kosten. Auch unter denen, über welche auf 10—20 Jahre Gefängnißstrafe verfügt ist, dürfte wohl mancher seyn, welcher jede Veränderung seiner Lage dem Aufenthalt in vier todten Wänden vorziehen wird. Würden mehrere Deutsche Staaten eine Vereinigung dahin treffen, daß die oben gedachten Verbrecher alle zwei bis drei Jahre unter militairischer Eskorte nach Hamburg, als dem nächsten, oder einem Holländischen Seehafen gebracht und daselbst durch ein Engl. oder Holl. Transportschiff deportirt würden, so könnte hierdurch ein wohlthätiger Zweck erreicht werden, und die dafür aufzuwendenden Kosten denen einer langen Einkerkerung bei Weitem nicht gleichkommen. Australien und ganz besonders van Diemens Land ist ohne Zweifel das hiezu geeigneteste, indem dasselbe viele Vorzüge vor andern überseeischen Welttheilen in sich vereinigt, was die schon seit längerer Zeit von den Engländern angelegten Verbrecher-Kolonien durch die Erfahrung bestätigen, indem man häufige Beispiele hat, daß dort ganz demoralisirte und ausgeartete Personen von beiderlei Geschlecht gleichsam einen neuen Menschen angezogen, und nach einer Reihe von Jahren wieder als selbstständige Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft aufgenommen worden. Mecklenburg-Schwerin soll in dem verflossenen Jahre durch Vermittelung einer Seemacht seine dazu geeigneten Sträflinge dahin ab-

gesendet haben. Mein Antrag geht daher dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, sich desfalls mit benachbarten Staaten zu benehmen und sofort, wenn diese einverstanden sind, die nöthige Einleitung zu treffen, daß die befragten Hauptverbrecher alle zwei bis drei Jahre zu ihrer Bestimmung abgeführt werden.

München, vom 28. Februar. — Die aus Napoli di Romania hier angekommenen Nachrichten des Obersten Heidegger haben, sagt die hiesige Zeitung, die Erwartung nach neuen Mittheilungen dieses wahren Freundes und richtigen Beurtheilers der Griechen aufs höchste gespannt. Herr von Heidegger kann Griechenland einigen Ersatz für Lord Byron gewähren, und dieses um so mehr, da sich sein Wirken zugleich auf die großmüthige Theilnahme eines Königl. Menschenfreundes stützt, dem Griechenlands Leiden die innerste Seele erschüttern.

## Frankreich.

Paris, vom 8ten März. — Kammer der Deputirten. Sitzung vom 5ten März. — Herr Bonnet, Referent der Commission, zeigt an, daß eine Unpäßlichkeit ihn hindere, sich einzufinden. Herr Perrier entwickelt ein Amendement des in der letzten Sitzung angenommenen Artikels 12, welches folgendermaßen lautet: „Die jetzt bestehenden Journale genießen jedoch „eine Frist von 6 Monaten, um ihre Gesellschaft „aufzulösen, und eine neue offene Gesellschaft zu „bilden. Bis dahin bleiben alle unter den jetzigen „Eigenthümern bestehenden Erklärungen, Akten „und Uebereinkünfte in Kraft." Er bemerkt, daß, da die Kammer am Schluß der letzten Sitzung, und als es bereits spät gewesen, den Artikel 12 angenommen habe, er es für nöthig erachte, dieses Amendement beizufügen, um die jetzigen Journale nicht zu ruiniren. Hr. Dudon. Die Commission nimmt dieses Amendement nicht an, weil es ein indirektes Mittel sey, um die bereits angenommenen Verfügungen illusorisch zu machen. Die Frist mag zu kurz oder zu lang seyn, das Gesetz ist vorhanden. Hr. B. Constant. Das Amendement steht nicht mit den angenommenen Verfügungen oder der bereits abgeurtheilten Sache in Widerspruch, und übrigens ist die Kammer nicht an ihre Abstimmung gebunden. (Gemurmel.) Es ist unangenehm, daß man verschiedenen Mitgliedern der Kammer mißfällig wird, wenn man augenscheinliche Sachen vorträgt: und augenscheinlich ist es, daß man Unordnung in das Eigenthum aller Journale bringen will. Die 30 Tage sind zu kurz, der vorige Redner hat sich zwar mit Geringschätzung hierüber erklärt, (Hr. Dudon begiebt sich auf seine Bank) und ich wünschte, daß statt dessen und statt Gestikulationen man mit vernünftigen Argumenten antwortete. (Geschrei zur Abstimmung.) Hr. Perrier. Ich glaube nicht, daß einer der vorhergehenden Redner verantwortlicher Herausgeber des Ministeriums werden will, (Fortgesetztes Gelächter) er ist es indessen allein, der auf alle Argumente antworten will, die wir hier im Interesse von Frankreich vortragen. Der Artikel ist ohne das Amendement unausführbar, weil das Gesetz Formen und Fristen vorschreibt, die in einem Monat nicht erfüllt werden können; auch läßt sich der Verkauf so schnell nicht vernehmen, wenigstens nicht ohne den größten Verlust. Hr. Dudon spricht von der Erfindung der verantwortlichen Herausgeber, die er ekelhaft nennt, und lobt den Hrn. Michaud (Herausgeber der Quotidienne), daß er sich selbst vor den Richtern gestellt habe. Meine Herren Collegen, fährt er fort, die Ihre Bescheidenheit von dem Rednerstuhl entfernt, auf Sie beziehe ich mich, Sie stimmen, wie ich, nach unserm Gewissen, und fürchten nichts von der Beleidigung gewisser Journale, die wir gemeinschaftlich verachten. Hr. Perrier. Ich habe gesagt, mehrere Journale hätten ihre Gesellschaft ganz nach der gesetzlichen Form eingerichtet. Hier habe ich die Akten in Händen. Hier ist eine: darnach besteht die des Courier français unter der Firma Valentin de Lepelouze und Comp. (Bewegung.) Hier eine andere, namentlich die des Journal du Commerce; der Akt ist bei dem Notar Froger-Deschesnes dahier niedergelegt; die Verwalter sind die HH. Appfel, Berard, Chabran, Galiay, Larreguy, und die Gesellschaft führt die Firma Appfel, Chabran und Comp. Sein Amendement wird verworfen. Es beginnen die Debatten über den Art. 13. des Entwurfs der Regierung, auf dessen Verwerfung die Commission anträgt, welche statt dessen die Annahme des Artikels 16. jenes Entwurfs vorschlägt, jedoch mit Ausnahme des letzten §. desselben. Hr. v. Frenilly widersetzt sich der Unterdrückung dieses letzten §. Hr. Pardessus vertheidigt den Vorschlag der Commission. Derselbe wird angenommen. Da der Art. 17. des Entwurfs nur eine Folge

des unterdrückten letzten §. des Art. 16 ist, wird er ebenfalls verworfen. Statt des Art. 12 des Entwurfs hat die Commission eine andere Verfügung vorgeschlagen. Nach einigen Reden bittet Hr. Dudon, die Abstimmung über den letzten § des Artikels der Commission zu vertagen, welches zugestanden wird. Der Art. 11 des Entwurfs, oder der Art. 15 der Commission, kömmt zur Diskussion. Der Vorschlag wird angenommen. Der Hr. Justizminister erklärt, die Regierung ziehe den Artikel 14 zurück, der vom Stempel handelt, und auf dessen Verwerfung die Commission angetragen hatte. Demnach wird dieser Artikel verworfen. Der Art. 18 wird ohne Debatten angenommen. Hr. von Beaumont schlägt einen zusätzlichen Artikel folgenden Inhalts vor: „Jeder Franzose, der die von dem gegenwärtigen Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen in sich vereinigt, und die Verfügungen desselben befolgt, ist befugt, ein Journal oder periodisches Blatt erscheinen zu lassen, ohne einer besondern Ermächtigung der Regierung zu bedürfen." Er bemerkt dabei, wie sehr das jetzige Gesetz in seiner Verbindung mit dem Art. 1 des Gesetzes vom 17ten März 1822 die periodische Presse einschränken müsse. So hat, fährt der Redner fort, uns zwar der Herr Justizminister versichert, er werde keinen Mißbrauch von dem Uebergewicht machen, das ihm jetzt hinsichtlich der Quotidienne zustehe, allein damit bleibt dieses Journal immer in einer prekären Lage, und ist den Ministern für das Uebel verbunden, was sie ihm nicht zufügen werden. Die Lage aller Journale ist künftig so, daß keine Assekuranz-Compagnie die Existenz einer solchen Unternehmung für mehrere Jahre versichern wird. Herr Jacquinot de Pampelune. Der eben gemachte Vorschlag steht mit dem Gesetz von 1822 in Widerspruch, welches das Gegentheil des Vorschlags verfügt, und auf dessen Abschaffung die Regierung nicht angetragen hat. Diese Abschaffung ohne einen solchen Vorschlag aussprechen, hieße gegen die Charte handeln, wonach dem König einzig die Initiative der Gesetze zusteht. Hr. Perrier. Bei der Zerstörung der Journale hält man sich nicht so genau an der Charte. Hr. Jacquinot. Außerdem bietet der Vorschlag ein Mittel dar, das jetzige Gesetz zu umgehen, indem ein wegen falscher Erklärung unterdrücktes Journal am nächsten Morgen unter einem andern Namen erscheinen könnte. Das Amendement wird verworfen.

Sitzung vom 6ten. — Um 1 Uhr ließ sich der Präsident auf seinem Sessel nieder. Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls beginnt die Berathschlagung über den Artikel des 19 Preßgesetzes. Herr Dupont de l'Eure. Die H.H. Minister haben in ihren offiziellen Bekanntmachungen das jetzt in der Diskussion begriffene Gesetz ein Gesetz der Gerechtigkeit und der Liebe genannt. Das mit Recht aufgebrachte Frankreich hat darin nur ein Gesetz der Rache und des Hasses gesehen. (Heftiges Gemurmel.) Ihrer Behauptung gemäß gehen Unordnungen in Frankreich vor, denen die Magistratur nicht Einhalt thut. Um diese Verbrechen zu bestrafen, ist es, sagen Sie, nöthig, ein so strenges Gesetz zu erlassen, daß die Gerichte keine Gnade ergehen lassen können, selbst wenn sie nur das Minimum der Strafe aussprechen. So sprecht ihr, Minister des Königs, allein Frankreich glaubt euch nicht aufs Wort. Ihr sprecht von Beleidigungen gegen die Person des Königs und die Mitglieder seiner Familie. Ich frage euch, wo ihr mir eine einzige Thatsache von dieser Art anführen könnet. (Neues Gemurmel.) Mehrere Stimmen aus dem Centrum: Lesen Sie den Courier von vorgestern, lesen Sie den Globe.) Ich glaube nicht, daß der Artikel, wovon Sie sprechen, etwas dergleichen enthält; ich habe nichts dergleichen darin gesehen; jedoch ist es möglich, daß Sie ihn in dieser Art auslegen. Ihr unterstellt Verbrechen, um neue Strafgesetze zu begehren. Ihr wollt, daß unter der Charte die Presse nicht einmal mehr der Freiheit genieße, die ihr früherhin zustand. Eure Gesetze zerstören das, was der tugendhafte Malesherbes unter dem Reiche der Censur forderte. Ich stimme gegen den Artikel. (Leichtes Gemurmel.) Herr Bourdeau stimmt gegen den Artikel. Hr. Duhamel stimmt für den Artikel. Hr. Benj. Constant. Man klagt jeden Tag Frankreich ungerechter Weise an. Unwahr ist es, daß Frankreich sich in einer solchen Lage befindet, wie man es malt. Möglich ist es, daß eine Art Erbitterung gegen die Minister herrscht; allein sie tragen die Schuld davon, indem sie sich feindlich gegen die öffentliche Meinung benehmen. Ich will heute nicht wiederholen, was ich gestern sagte, sondern nur den H.H. Ministern eine Frage aufstellen. Werden die zu einer Einsperrung .... Der Präsident. Es handelt sich nur von den Geldbußen. Hr. Constant. Das ist wahr, aber da ich nicht

sicher bin, ob ich das Wort über den letzten Artikel erhalte, so bitte ich Sie um die Erlaubniß, mit meiner Frage fortzufahren. Ich frage die HH. Minister, ob die Schriftsteller mit den niedrigsten Verbrechern vermengt werden sollen? Ueber den jetzt vorliegenden Artikel werde ich Ihnen blos die Ansicht eines achtungswerthen Beamten vorlesen, den Sie mit Ihrem Zutrauen beehren. Hier verließ der Redner eine begründete Erklärung gegen die Erhöhung des Minimums, als wodurch dem Gewissen der Gerichte jeder Spielraum entzogen werde. So sprach Herr Jacquinot de Pampelune im Jahr 1819, und ich hoffe, die Weisheit der Gründe dieses ehrenwerthen Mitgliedes werde Sie hindern, den jetzigen Vorträgen des Hrn. Commissarius des Königs nachzugeben. (Gelächter.) Hr. Mestadier. Ich begreife, daß man eine Erhöhung der Strafen vorschlage, wenn die bestehende Gesetzgebung die Straflosigkeit sanktionirt. Allein die Schuldigen sind immer bestraft worden, und ohne daß man das Maximum der Strafe gegen sie verhängte, ist kein Wiederholungsfall eingetreten. Uebrigens ist die Repression jedesmal um desto kräftiger als das Ermessen der Richter ausgedehnt ist. Das vorgeschlagene Gesetz würde die Gerichte in die harte Nothwendigkeit versetzen, entweder Schuldige freizusprechen, oder solche gegen ihr Gewissen zu Strafen zu verurtheilen, die sie für übertrieben betrachten müssen. Aus den nämlichen Gründen hatte ich Ihnen im Jahr 1822 vorausgesagt, daß Ihr Gesetz über die Tendenz wenig Wirkung haben würde. Man könnte ein nützliches und sehr einfaches Gesetz machen, bestehend aus zwei Artikeln, der erste, daß jedermann befugt sey, seine Meinungen unter jeder Form drucken zu lassen, der zweite, daß die Gerichte die vermittelst der Presse begangenen Verbrechen zu bestrafen hätten. Die Diskussion über den § 1 des Artikels wird geschlossen. Hr. Dudon, Präsident der Commission, resumirt die Debatten als Stellvertreter des unpäßlichen Referenten. Er sucht insbesondere die Ansicht des Hrn. Mestadier zu widerlegen. Zur Beantwortung der Frage des Hrn. B. Constant bemerkt er, daß man für Leute, die den Aufruhr predigen, keinen Unterschied der Gefängnisse machen dürfe, und daß eben die Schande diejenigen abhalten müsse, die sich versucht fühlten, Mißbrauch von der Presse zu machen. Die Geldbußen sind noch keineswegs übertrieben, sie müssen hoch seyn, weil wir noch nicht auf dem rechten Punkte angelangt sind. Der § 1 des Artikels der Commission wird angenommen. Der Hr. Commissair des Königs schlägt vor, als Amendement beizufügen: „Vorbehaltlich des Falles, wo das Gesetz eine mindere Strafe gegen den Urheber des Verbrechens verhängen möchte." Der Herr Justizminister spricht sich gegen die Vorschläge der Commission und des Hrn. Bacot de Romans aus. Im Jahr 1819 hatte man das Wort Religion nicht ins Gesetz aufgenommen, sondern blos das Wort, religiöse Moral, was die Kammer nur mit Mühe nachgab. Im Jahr 1822 wurde diese Auslassung berichtigt. Zufolge den damals anerkannten Grundsätzen sprachen wir in dem jetzigen Entwurf zuerst von den Beleidigungen gegen die Religionen. Wir begreifen nicht, warum die Commission diese Ordnung umgekehrt, und das Maximum der Strafe vermehrt hat. Das von uns vorgeschlagene von 20,000 Fr. ist bedeutend genug. Der Redner geht sodann die beiderseitigen Vorschläge durch und sucht die Vorzüge des erstern darzuthun. Hr. Dudon besteht im Namen der Commission auf ihrem Vorschlage, und begehrt nur, daß derselbe in verschiedene §§ abgetheilt werde. Hr. Verbis fügt noch einige Bemerkungen zu denen des Hrn. Dudon hinzu, glaubt jedoch, daß das Amendement der Commission nicht ganz vollständig abgefaßt sey, und trägt auf dessen Verweisung an die Commission an; dieser Vorschlag wird angenommen. Herr von Roncherolles entwickelt nunmehr sein früher vertagtes Amendement, also lautend: „Die Geldbußen und andern zuchtpolizeilichen Strafen, welche in Gefolge der Bekanntmachung, des Verkaufs oder der Vertheilung einer nichtperiodischen Schrift ausgesprochen werden, dürfen nicht unter dem doppelten des Minimums seyn, wenn diese Schrift in einem Format unter dem in 18. aufgelegt oder wieder aufgelegt worden ist, oder sie nicht mehr als 5 Bogen enthält, im Falle ihr Format ein anderes ist." Der Hr. Justizminister. Diese Verfügung ist vernünftig und nützlich, indem man alle Mittel anwenden muß, um zu hindern, daß sich Unruhen in dem Staate verbreiten. Allein die Abfassung dieser Verfügung ist nicht ganz passend, man müßte, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, die Worte: nicht periodisch und wieder aufgelegt, ausstreichen. Sodann wäre es passend, die Verfügung auf alle Schriften unter dem Format

in 12. auszudehnen. (Bewegung. Zur Linken: Das ist das Amendement des Hrn. Clausſel de Couſſergues.) Die Worte nicht periodisch sind auszustreichen, weil man einverstanden ist, daß die meiste Gefahr von Seiten der Schriften in kleinem Format droht, und weil diese Gefahr noch bedeutender wird, wenn diese Schriften periodisch erscheinen. Der Ausdruck von wieder aufgelegt ist wegzulassen, nicht weil in der zweiten Auflage ein geringeres Verbrechen als in der ersteren liegt, sondern weil offenbar eine Schrift nicht wieder aufgelegt werden kann, ohne bereits einmal gedruckt worden zu seyn. Hinsichtlich des Formats hat die Kammer anerkannt, wie ein so geringer Unterschied zwischen den in 18. und in 24. obwaltet, daß aus dieser Gränze keine Wirksamkeit zu erwarten steht. Hr. Pardessus behauptet, die Beschränkung auf das in 12. sey nicht sehr nöthig; übrigens mißbilligt er das Amendement nicht, und trägt blos auf dessen Verweisung an die Commission an. — Hr. Cambon unterstützt das Amendement als blos repressiv. — Hr. Pardessus zieht seinen Vorschlag auf Verweisung an die Commission zurück. — Eine Stimme aus dem Centrum: Und wie ist es mit den vom Herrn Justizminister vorgeschlagenen Abänderungen? — Hr. Roncherolles trägt auch auf Verweisung an die Commission an. — Dieser Antrag wird durch Abstimmung verworfen. Er wird über die Ausstreichung der Worte: nichtperiodisch abgestimmt, und dieselbe angenommen. Zur Linken: Welcher Skandal! — Dann wird die Abstimmung über die Worte: wieder aufgelegt vorgenommen. Da mehrere Deputirten von der rechten Seite nicht mit stimmen, so bemerkt Hr. Perrier: diese Herren warten wohl auf die Abstimmung über das ganze Gesetz? — Die Abstimmung wird wiederholt, und die Ausstreichung jener Worte angenommen. Vor der Abstimmung über das Format in 12. bemerkt Hr. Perrier, es möge wohl besser seyn, sogleich diese Verfügung auf das Format in Folio auszudehnen. Der Vorschlag über das Format in 12. wird angenommen. Vor der Abstimmung über das ganze Amendement bemerkt Hr. Benj. Constant: Obwohl dasselbe im Einklange mit dem übrigen Inhalt des Gesetzes steht, so erwartete ich doch nicht den Vorschlag einer neuen Verfügung über die Schriften unter fünf Bogen, und ich kenne viele meiner Collegen, die eben so sehr darüber erstaunt sind, wie die Kammer gegen diese Schriften das Doppelte des Minimums habe aussprechen können. Der Hr. Präsident. Die Kammer hat erst über die Ausstreichungen abgesprochen. Hr. B. Constant. Der Hr. Justizminister und Hr. v. Roncherolles haben uns von dem Format gesprochen, allein in dem Vorschlag selbst ist die Rede von der Zahl der Bogen, und dieser Zusatz soll wohl so ganz unvermerkt ins Gesetz einschleichen? (Stimmen aus dem Centrum: das Amendement war längst gedruckt.) Ich weiß dieses; allein nach der Verwerfung des Artikels 5, der auf die Bogenzahl Bezug nahm, war für den Verfasser des Amendements die Frage auf die des Formats reduzirt. Ich verlange daher die Ausstreichung der Worte des Vorschlags. Diese Abänderung wird durch die Masse des Centrums und einen großen Theil der rechten Seite verworfen. — Das ganze Amendement wird nun zur Abstimmung gebracht, und mit der nämlichen Majorität angenommen. — Mehrere Stimmen: Auf morgen! (Im Centrum: Nein! Nein!) Herr Perrier: Ja, auf morgen, m. H.H., das ist recht. Sie haben heute genug gethan, und müssen sich ausruhen. Beinahe alle Deputirten verlassen ihre Plätze. Es ist 5 Uhr und drei Viertel. Die Sitzung wird auf morgen vertagt.

Die heutige Etoile enthält in großen Lettern einen merkwürdigen Aufsatz gegen den neulichen Vortrag des Hrn. St. Chamans in der Deputirtenkammer, in welchem dieser den blinden Glauben empfohlen und alle Prüfung und Diskussion in religiösen und politischen Gegenständen verdammt hatte. „Nichts, sagt die Etoile, ist der Vernunft und der wahren Freiheit mehr entgegen, als die Worte des Hrn. v. St. Chamans in der Sitzung vom 28sten Februar. Nichts entwürdigt mehr die menschliche Natur, Nichts ist dem katholischen Glauben zuwider." Hierauf wird aus dem Evangelium bewiesen, daß die katholische Religion der Vernunft alle Freiheit lasse. „Die Apostel, heißt es sodann, haben den Auftrag erhalten: alle Völker zu unterweisen; sie empfehlen: Alles zu prüfen und das Beste zu behalten; sie lehren, allein sie befehlen nicht; der Gehorsam, fordern sie, soll vernünftig seyn; man soll nicht Alles annehmen, was man hört, sondern nur das Gute; das wahre Wissen ist nicht verträglich mit jener Leichtgläubigkeit, die nach jeder Abgeschmacktheit und jedem Mährchen hinhorcht" ɩc. Die Abhand-

lung schließt mit den Worten: „Die christlichen Staaten, wo Freiheit der Prüfung herrscht, haben einen hohen Grad der Einsicht und Ausbildung erreicht, dahingegen die moslamischen Staaten, wo ein blinder Glaube seinen Thron errichtet hat, in völliger Versunkenheit schmachten. Man wähle!" Gleich hinter dieser Abhandlung befindet sich eine Art Vertheidigung des Hrn. v. St. Chamans.

Am 6. März ist Herr Laisné de Villeleque, Candidat der Opposition, — nach dem Constitutionnel — in Orleans mit einer großen Mehrzahl zum Deputirten der Kammer ernannt worden. Die Erwählung giebt die größten Hofnungen für die Wahlen in Bayonne, in Bernay und Rouen. Zum größten Mißfallen der Minister nähern sie die ehrlichen Leute auf allen Punkten des Königreichs. Alles, was rechtschaffen ist, auch bei den entgegengesetzten Meinungen, vereinigt sich gegen ein System, das sich fürs erste in verderblichen Versuchen äußerte, und nun vollends sich ganz verräth, indem es der schönen Literatur, den Wissenschaften, dem Kunstfleiß, deren Werke Frankreichs Ruhm ausmachen, den Krieg erklärt, und, vermittelst einer unmoralischen Rückwirkung, die allerheiligsten Kontrakte verletzt, auf welchen die Ehre, die Sicherheit u. der Friede der Familien sich gründen. (Par. Z.)

Die Hoffnung, daß die Pairskammer den Preßgesetzvorschlag verwerfen wird, gewinnt mit jedem Tag mehr Zutrauen, besonders seit den letzten Verhandlungen der Deputirtenkammer, die nun beweisen, daß dieses Gesetz die gänzliche Unterdrückung der Preßfreiheit zum Zwecke hat. Durch das, daß man den Journalen bloß eine Frist von 4 Wochen eingeräumt hat, um sich als offene Gesellschaft (en nom collectif) zu constituiren, und auf die von Herrn Perrier verlangten 6 Monate keine Rücksicht genommen worden ist, wird klar an Tag gelegt, daß es auf die gänzliche Zernichtung aller öffentlichen Blätter abgesehen ist, und man sich selbst nicht scheut, durch das Begehren des Unmöglichen dazu zu gelangen. In wie weit sich dadurch das Ministerium gebessert finden wird, wollen wir von der Zeit abwarten; so viel ist und bleibt indessen gewiß, daß es dadurch vielen tausend Menschen den größten Schaden zufügt, und die Zahl seiner Anhänger nicht vermehrt. (Pariser Zeit.)

Der Courier français zeigt heute selber an, daß er eine Vorladung vor den Untersuchungsrichter erhalten habe. Die Stellen, welche diesem Journale vorgeworfen werden, sind bereits in der Kammer der Deputirten mit der Bemerkung angeführt worden, sie enthielten eine Beleidigung gegen die Person des Königs; als dagegen Hr. Dupont Einwendungen machte, rief man im Centrum, das Verbrechen liege in seinem ganzen Umfang in den Worten, und der Hr. Großsiegelbewahrer setzte hinzu: „Die Beleidigung ist ganz unmittelbar und ganz gehässig. Jene Stellen stehen in dem Blatte des Courier vom 4. März, und lauten im Auszug also: „Bei den Debatten über das Preßgesetz schlägt der Deputirte Hr. Blangy ein Amendement vor, und der Hr. Finanzminister nimmt dasselbe in aller Eile an, ohne daß der König darein gewilligt hat, ohne daß es möglich gewesen wäre, ihm davon Wissenschaft zu geben. Sollte das Ministerium glauben, es habe unbeschränkte Vollmacht? Aber seiner Gewohnheit gemäß, weiß es den Namen des Königs nur anzurufen, um denselben in ein zweideutiges Licht zu stellen." Die zweite Stelle ist folgende: „Sonst läugnete wenigstens das Ministerium seine Absicht, die Charte durch Verletzung der Preßfreiheit verletzen zu wollen, aber jetzt verlangt es einen beständigen Eingriff in dieselbe ganz unverholen. Das Ministerium bricht seinen Eid, es vergißt also, daß der König denselben Eid geleistet hat. Dafür gehört das Ministerium doppelt vor Gericht; denn wenn es meineidig seyn will, so hat es darum das Recht nicht, die Redlichkeit und den guten Glauben der Gewalt, in deren Namen es spricht, verdächtig zu machen." Am Ende sagt das Blatt: „Unsere Pflicht als ehrliche Männer ist, die höchste Gewalt aufmerksam zu machen. Das Preßgesetz kann nicht weiter der Gegenstand einer Berathschlagung seyn. Je geschwinder die Krone es zurücknehmen wird; desto eher wird sie aus der unseligen Stellung heraustreten, in welche sie durch freche Menschen gestürzt worden ist.

Hr. v. Maubreuil ist verurtheilt. Der Mann verdient nicht sowohl darum Mitleiden, als weil er in seinem leidenschaftlichen Leben das Bewußtsein verloren zu haben scheint; man sah an ihm zugleich Geisteszerrüttung und die Folgen der täglichen Bedürfnisse, die er nicht mehr befriedigen kann. Nicht die Reue mag ihm die Furchen auf die Stirne gegraben und den Blick verwirrt haben, sondern der jeden Charakter entwürdi-

gende Mangel. In seinem Schicksale liegt eine hohe tragische Idee, das Bild des Menschen, der für Andere Verbrecher war, der Andere an dem Mahle sitzen sieht, das er ihnen reichlich bereitete, woran er aber keinen Antheil hat. Bei diesem Prozesse erscheint nun auch eine neue Lücke in der Geschichte. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß der Regent, dieser größte Diamant der französischen Krone, gegenwärtig wieder darin vorhanden ist. Hingegen ist es auch Thatsache, daß Napoleon ihn kurz vor seinem Sturze im Jahre 1814 aus dem Kronschatze wegschaffen ließ. Noch hat Niemand die Frage glaubwürdig gelöst, wie der Regent aus den Händen der Napoleonschen Vertrauten wieder in die Hände des neuen Königthums kam. Möglich, daß in gewissen Fällen, wenn Alles schweigt, die Steine schreien; aber die, welche nicht schreien zu können scheinen, sind die Edelsteine. (Allg. Z.)

Herr von Laplace ist am 5. März im 78sten Jahre seines Lebens gestorben; die Wissenschaften verlieren viel an ihm. Die Akademie der Wissenschaften hat ihrer Trauer halber letzten Montag ihre gewöhnliche Sitzung nicht gehalten. Schon während der Krankheit des Hrn. v. Laplace hatten die auswärtigen Gelehrten die Beweise ihres lebhaften Antheils an seiner Person bezeugt.

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften am 26. Februar theilte Hr. Delessert einige ihm aus England zugeschickte Bemerkungen über ein neues von dem Ingenieur Vallance daselbst erfundenes Fortbewegungs-Mittel mit, daß ein zehnmal schnelleres Resultat, als die bisherigen Mittel, ergeben soll. Das Prinzip dieser Erfindung beruht auf der Benützung des Drucks der Atmosphäre. Es soll nämlich ein großer cylindrischer Gang angelegt werden, in welchem ein Wagen auf einer Eisenbahn so angebracht ist, daß vor demselben eine kreisförmige Scheibe sich befindet, die den Gang schlösse, und gegen welche der Luftdruck wirken soll. Am Ende des Gangs würde durch eine Dampfmaschine eine Luftpumpe in Bewegung gesetzt, durch welche Luftleeree, und somit an der Scheibe der Atmosphären-Druck hervorgebracht würde. Die Schnelligkeit des Wagens müßte demnach, mit Abzug der Reibung und der Schwierigkeit der Bewegung der Räder, der Schnelligkeit der Luftbewegung gleich kommen. Der Erfinder glaubt, sie könne wohl 30 franz. Lieues in der Stunde betragen, wenn man gehörig starke Dampfmaschinen anwende. Man hatte die Möglichkeit solcher Resultate bestritten; Hr. Vallance hat aber kürzlich zu Brighton einen Versuch im Kleinen in einem Cylinder von 200 Fuß Länge gemacht, bei welchem der Herzog von Bedfort, Lord Holland und Graf Flahaut gegenwärtig waren. Der Wagen war zum Vor- und Zurückfahren eingerichtet, und Luftpumpen an beiden Enden aufgestellt. Man legte zwei Lieues in einer Stunde zurück. Der Cylinder war aber mangelhaft, da die Bretter nur mit Leinwand überzogen waren, folglich Luft durchließen, was bei Backsteinen nicht der Fall wäre, und da überdies die Scheibe einen Zoll offenen Raum ließ. Auch hatte die Verdünnung der Luft das Barometer nur um 1/10 Linie sinken gemacht. Hr. Vallance will nun einen Gang von London bis zu den ostindischen Docks, drei englische Meilen weit, errichten lassen. Hr. Coulin, ein Ingenieur der russischen Regierung, spricht sehr vortheilhaft von dieser Erfindung. Ein solcher Gang würde nach ihm weniger als ein Kanal kosten, könnte nach allen Wendungen des Wegs gehen, Tag und Nacht benützt werden, durch Niederlassung der Scheibe könnte der Wagen sogleich anhalten, und durch Verstärkung der Kraft der Dampfmaschine die Schnelligkeit leicht bis zu 30 Lieues in einer Stunde gebracht werden. Die Fahrenden empfinden keinen Luftzug.

Gestern stiegen die Staatspapiere an der Börse, und man giebt unter anderm auch als Ursache an, daß eine allerhöchste Person dem spanischen Gesandten dazu Glück gewünscht haben solle, daß das spanische Observations-Corps auf der Grenze endlich angefangen habe, die portugiesischen Insurgenten zu entwaffnen.

Seit Kurzem war viel von großen Spielverlusten die Rede, welche einige junge Leute in den vornehmen Zirkeln im Ecarté erlitten haben. Bei einem der prächtigen Bälle des Hrn. L. verlor der Sohn eines der reichsten Pariser Banquiers über tausend Louisd'or. Hr. L. erfuhr kaum, was in seinem eigenen Hause geschehen war, als er das Spiel aus seinem Hotel verbannte. Auf einem andern Ball, bei Madame H., wurden einige Anwesende noch auf eine schändlichere Art betrogen, doch führten diese Verluste eine wichtige Entdeckung herbei. Man bemerkte, daß einige Individuen in der Gesellschaft, die sich nicht zu kennen schienen, sich doch

gegenseitig sehr wohl verstanden, als einer von ihnen an einem Ecartétische saß. Mad. H. nahm keinen Anstand, sich laut zu erklären: sie trat an den Tisch und sagte, es gebe falsche Spieler (escrocs) in der Gesellschaft, sie könne sie zwar nicht bezeichnen, aber sie bitte mit dem Spiele aufzuhören. Seitdem hat das Ecarté in vielen Salons ein Ende genommen, und das gesellschaftliche Vergnügen wird dadurch wesentlich gewinnen.

Nach einem Briefe aus St. Tropez vom 23sten Februar ist Lord Cochrane an jenem Tage am Bord einer von dem hiesigen Griechenverein befrachteten Brigg von dort nach Griechenland abgesegelt.

## Spanien.

Madrid, vom 26. Februar. Die fünf ersten Regimenter leichter Infanterie, im Ganzen 7000 Mann, sind nun ganz neu gekleidet, und sollen eine sehr schöne Haltung zeigen. Sie werden zu Ende der Woche an dem Könige zu Pardo vorbeiziehn, und dann, nachdem sie hier eingerückt sind, unverzüglich zur Beobachtungsarmee aufbrechen. An den hiesigen Schatzmeister und an die der Provinzen ist der Befehl ergangen, keine anderen Zahlungen, als die für Ausrüstung und Sold der Truppen zu machen. Auch hat der König auf Vorschlag des Staatsraths am 12ten durch den Finanzminister befehlen lassen, daß die Intendanten der Provinzen unter strengster Verantwortung in Zeit von acht Tagen alle angesetzten Beiträge zur Bekleidung und Bewaffnung der königl. Freiwilligen, in den Städten, Dörfern und Weilern eintreiben. Alle vorräthigen Fonds der Gemeinden sollen, ausschließlich aller andern, blos für diesen Zweck verwendet, und die weitern Summen sogleich von den Steuerpflichtigen eingetrieben werden. Auch ist befohlen, die Grundsteuer auf sechs Monate zum Voraus zu erheben. — Briefe aus Corunna behaupten, englische Schiffe hätten auf der Höhe des Hafens zwei Fahrzeuge unter französischer Flagge, die mit Waffen und Munition für die portugiesischen Insurgenten beladen gewesen, gekapert. — Briefe aus Gallizien vom 14. Febr. melden, die aus Portugal zurückgedrängten Insurgenten seien neuerdings an andern Punkten in dieses Land eingefallen. — Ein königl. Prokurator und mehrere Richter haben sich von hier nach Valladolid begeben, um den Prozeß gegen den General Longa einzuleiten. Man legt ihm weniger den Umstand zur Last, daß er die portugiesischen Flüchtlinge in offenen Schutz genommen, als daß er die Indiskretion begangen hat, seinen Freunden den eigenhändigen Befehl zu zeigen, der ihm von einer erlauchten Hand zugekommen ist, und in dessen Gemäßheit er ohne Zweifel gehandelt hat. Die Regierung hat zwar das Original dieses Befehls wieder in Händen, der General Longa ist aber noch im Besitz gerichtlich beglaubigter Abschriften desselben. — Bei einem der letzten Gefechte in Portugal wurden mehrere spanische Flüchtlinge von den Insurgenten gefangen, unter andern der General Palarea, der früher bei der konstitutionellen Armee gedient hat. Die Anführer der Insurgenten ließen ihnen ihre Uniform ausziehen, und lieferten sie den spanischen Behörden aus, bei welchen ihr Schicksal keinem Zweifel unterworfen ist.

Hr. Lamb soll allen am Hofe von Madrit beglaubigten fremden Gesandten eine Note überreicht haben, worin er sich über das zweideutige Betragen der Spanischen Regierung beklagt, die noch nichts gethan hatte, um den General Longa und andre strafbare Heerführer, welche die Portugiesischen Rebellen zum dritten Male bewaffnet und unterstützt hatten, zur Verantwortung zu ziehen oder sie zurückzuberufen.

Nach den Provinzen ist der Befehl erlassen, alle Regimenter der Proinzialmiliz, deren zwei und vierzig sind, unter die Waffen zu stellen, damit sie unfehlbar am 31. März die Aufträge ausführen können, die ihnen der Kriegsminister ertheilen wird. Es ist ebenfalls die Anordnung getroffen, daß um dieselbe Zeit 120,000 royalistische Freiwillige im Stande seyn werden, aktiven Militairdienst zu leisten, und zwar jedes Corps in der Provinz, wozu es gehört. Ueberhaupt werden Vorbereitungen aller Art mit der größten Thätigkeit getroffen.

Auf Malta hat man offizielle Nachrichten von dem Englischen Consul in Algier erhalten, nach welchem der Frieden zwischen Spanien und der Regierung von Algier am 13. Januar abgeschlossen worden ist. Spanien zahlt, wie es heißt, eine bedeutende Summe; eine Französische Brigg war von Cadix mit 300,000 Piaster angekommen, welche einen Theil dieser Zahlung ausmachen sollen.

# Nachtrag zu No. 34. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 19 März 1827.

## Portugal.

Lissabon, vom 23sten Februar. — In der Kammer der Pairs kam am 14ten ein Gesetzesentwurf vor, der die Form des gerichtlichen Verfahrens bestimmt, wenn diese Kammer als Criminalgerichtshof handeln soll. Der Entwurf ist eigentlich eine bloße Uebersetzung der französischen Gesetze über denselben Gegenstand.

Die Regierung fährt fort, die officiellen Berichte von den letzten Kriegsoperationen gegen die Insurgenten mitzutheilen; dieselben sind von den Generälen Villaflor, Stubbs, Azeredo und Angeja. — Der General Villaflor schreibt aus Melgaco vom 9ten Februar: „Seit meinem letzten aus d'Arcos vom 6ten, bin ich mit meinen noch übrigen Truppen neben dem Corps, das ich über Chocas vorangeschickt hatte, nachgezogen, und dieses ist heute über Valadares zu mir in Melgato gestoßen. Die Trümmer des Corps, mit welchem die Insurgenten diese Provinz angegriffen hatten, sind über die gallicische Grenze durchgekommen; der General Angeja muß darüber, wie man sie in Spanien aufgenommen hat, Bericht erstattet haben. Ich habe nun in dieser Provinz nichts mehr zu thun, ziehe also morgen gegen Arces zurück, von dort nach Braga und Amarante nach Beira; ich hoffe bald in Lamego anzukommen." — Der General Stubbs schreibt aus Oporto vom 13ten dieses, daß bei ihm sich 129 Mann von verschiedenen Insurgentencorps gemeldet und er sie aufgenommen habe. (Auch bei dem Gouverneur von Valenca haben sich 81 und bei dem Commandanten von Vianna 60 Mann dieser Art gemeldet, und man hatte sogar Hoffnung, daß bald die vier Regimenter 3, 6, 9 und 21 ganz komplet wieder in den Dienst des Königs treten würden.) — Der General Azeredo meldet am 13ten die Ankunft in Lamego von den den Tag zuvor in Foz-Coa gemachten Gefangenen; es waren 3 Officiere und 50 Milizsoldaten von Miranda.

In einem Privatbriefe aus Portugal wird gemeldet, daß die Engländer mit Insurgenten ins Gefecht gekommen sind, und daß der Adjutant des Generals Clinton getödtet worden ist.

Man sagt die Engländer haben 16,000 Zentner Pulver in Portugal ausgeschifft; dabei sollen zwei Compagnien Artilleristen mit Congrevschen Raketen dort angekommen seyn. Der Englische Generalstab besteht aus 80 Offizieren.

## England.

London, vom 9. März. — Vorgestern haben Se. Maj. Ihre bisherige Wohnung in Brighton wieder verlassen. Sie sind noch nicht gänzlich hergestellt.

Herr Huskisson konnte vorgestern schon wieder ausfahren.

Am 2ten d. wurde der Herzog v. Wellington als Großconstable vom Tower installirt. Die Garnison des Towers war in Parade auf der Contrescarpe aufmarschirt. Der Herzog fuhr um 10 Uhr Morgens in einem Cabriolet hin, und wurde dort von mehreren Personen von Rang empfangen.

Seit dem Vorschlage des Ministers Canning ist das Korn um 5 Schilling das Quarter gestiegen.

Vorgestern traf Lord Granville, unser Botschafter in Paris, hier ein, und verfügte sich gleich nach seiner Ankunft zu Hrn. Canning. Sein Aufenthalt wird nur von kurzer Dauer seyn.

Bis vorigen Sonnabend belief sich die Subscription für das Denkmal des Herzogs von York schon auf 8000 Pfund.

Herr Brougham hatte sich neulich über einen Herrn Raikes vor Gericht aufgehalten u. wurde dafür von letzterm in einem Clubbhause beleidigt. Hr. Brougham forderte ihn, wurde aber verhaftet und nur gegen Bürgschaft freigegeben. — Herr Raikes hat den Club, in welchem er Herrn Brougham beleidigt, durch einen Dritten um Verzeihung bitten lassen; aber nicht Hrn. B.

Parlament vom 3ten. Oberhaus. Graf Bathurst bemerkte: Einige edle Lords (Graf Stanhope vorzüglich) schienen eine Untersuchung darüber zu wünschen, was ein lohnender Preis für unsere Anbauer sey, und zu welchem fremdes Korn eingeführt werden könne. Der Vorschlag nehme den erstern zu 60 S. an, und was den andern betreffe, so stände es bei ihrer Herrl., wenn sie mit dem, ihnen darüber vorliegenden Bericht nicht zufrieden wären, auf einen Ausschuß zur Einholung fernerer Belehrung anzutragen. Ferner: wenn alles, was die edlen Lords

in Beziehung der Fragen über Irland untersucht zu sehen zu wünschen schienen, noch untersucht werden sollte, so frage er, ob Sie hoffen könnten, damit in dieser Session zu Ende zu kommen? und ob wohl darüber eine Verschiedenheit der Meinung sey, daß dieses ein höchst nachtheiliger Umstand seyn würde? Graf Malmesbury meinte, er habe entdeckt, daß nach dem Bericht unsers Consuls in Odessa, dort im September 600,000 Qrs. Weitzen zu 7 S. hätten gekauft werden können. Lord Ellenborough meinte, es sollte gleich auf der Stelle ein Untersuchungs-Ausschuß deshalb ernannt werden.

Unterhaus. Herr Plunkett legte die Petition der irländisch katholischen Prälaten um Emancipation vor, so wie Lord Nugent eine der brittischen Katholiken u. s. w., was sehr ärgerliche Debatten erregte. — Die Bill wegen Zulage für den Herzog von Clarence erhielt mit 128 gegen 39 Stimmen die zweite Lesung.

Vom 5. März. Oberhaus. Nichts Wichtiges.

Unterhaus. Schon seit vielen Jahren bringt bekanntlich Sir Francis Burdett entweder die Emancipation selbst vor, oder unterstützt sie nach seinen besten Kräften; wir wissen nicht, ob die Emancipations-Frage in früherer Zeit mit größeren Anstrengungen, sowohl von denen, die sie wünschen, oder sie fürchten, vorgebracht ist, aber so viel ist gewiß, daß dieses Mal ganz Irland und ein großer Theil des übrigen Königreichs den lebhaftesten und thätigsten Antheil an der Sache nahm und nimmt. Seit den vielen Jahren, in welchen man diese höchst wichtige Frage in jedem Parlament angeregt hat, hat die Emancipation immer mehr Anhänger gefunden, so daß es viele giebt, die glauben, daß sie diesesmal vom Hause der Gemeinen angenommen werden würden. Einige meinen sogar, daß auch das Haus der Lords nicht dagegen seyn werde, aber daß dann der König — was seit lange nicht geschehen — sein Verweigerungsrecht gebrauchen werde, denn der ganze Hof mit seinen Anhängern scheint gegen die Emancipation zu seyn; natürlich würden in diesem Falle die Minister abtreten. Nachdem viele Bittschriften für und wider die Emancipation überreicht waren, stand Sir Francis Burdett gegen 7 Uhr Abends auf, um die große Debatte zu beginnen. Er sprach nicht weniger als 3½ Stunde; die ganze Parlaments-Sitzung dauerte von 4 Uhr bis 1 Uhr nach Mitternacht. Sir Francis Burdett machte den Eingang seiner Rede damit, daß er für seine Sache die bedeutendsten Männer der entgegengesetzten Partheien, Pitt und Fox, Burke und Sheridan, und zuletzt „den großen Grattan" anführte. Diese Autoritäten hätten eine doppelte Kraft, die der Einsicht und der Unbestochenheit, denn sie hätten durch nichts anderes geleitet werden können, als durch die wahren Interessen ihres Vaterlandes. Durch die Bemühungen dieser großen und erleuchteten Männer seyen sehr viele Hindernisse und Vorurtheile gegen diese Sache beseitigt worden. Er hoffe zu zeigen, daß jetzt die Gründe der Katholiken unwiderstehlich wären, und daß auch kein Unglück aus der Bewilligung ihrer Forderungen entstehen könnte. Hierauf beschwor er das Haus, alle Bitterkeiten und gehässige Persönlichkeiten bei Seite zu setzen. (Lauter Beifall.) Der Redner forderte dann auf, nicht von dem Betragen der Vorväter der Katholiken auf die jetzigen zu schließen. Wer aber an jene erinnerte, müßte auch bedenken, daß jedes Blatt der englischen Geschichte mit herrlichen Namen von Katholiken geziert sey, deren Nachkommen nun entwürdigt da ständen. (Hört!) Die Namen, welche bei Cressy und Azincourt mit Ruhm genannt worden wären, seyen in den Berichten jeder Schlacht bis auf Watterloo herunter, zu lesen. Wenn das Haus bedenke, daß die Katholiken die Engländer nie in der Stunde der Gefahr verlassen hätten, so dächte er, daß man sich jetzt schämen würde, sie länger von der Theilnahme an den bürgerlichen Rechten ihrer Landsleuten auszuschließen. (Hört! hört!) Man solle sich erinnern, daß sich die Unterdrückung der Katholiken von Karl II. von der sogenannten papistischen Verschwörung herschreibe, worauf man doch jetzt nichts mehr gebe. Er wolle nicht behaupten, daß die damaligen Maaßregeln gegen die Katholiken unpassend gewesen wären, aber er sey überzeugt, daß die weisesten Männer jener Zeit zu Excessen schritten, deren sie sicher in der gegenwärtigen schämen würden. (Hört!) Hinsichtlich der jetzigen Forderung der Katholiken Irlands, glaube er, das Haus sei zu bewilligen gebunden. Rücksichtlich des Vertrags von Limerick, über den er seine Meinung dahin geäußert habe, daß die irländischen Katholiken dadurch Anspruch auf den vollkommenen Genuß aller bürgerlichen Rechte hätten, so habe Hr. Peel gemeint, daß er den Vertrag anders auslege, in-

dem es ihm schiene, daß er sich nicht auf öffentliche Rechte, sondern nur auf Privateigenthum bezöge. Der Vertrag beginne so: „Die römischen Katholiken dieses Königreichs sollen solche Privilegien in der Ausübung ihrer Religion und alle diejenigen Rechte genießen, die sich mit den Gesetzen des Landes vertragen, oder sie unter der Regierung Carls II. genossen u. s. w. (Der Minister Peel bemerkt über den Tisch, daß sich der Vertrag nicht auf alle Katholiken bezöge.) Sir Francis Burdett fährt fort: Man habe also den Katholiken nicht Wort gehalten, und wenigstens hätten die Nachkommen der Bewohner in Limerick ein Recht, sich über Treubruch zu beklagen. Dem Vertrage sey für Irland nun der Unterthaneneid zuzufügen. Jetzt wolle er zu den Katholiken in England übergehen. Diese seyen schlechter als irgend eine Klasse von Menschen behandelt. Man habe England aufgefordert, einen alten Vertrag mit dem Hause Braganza zu halten, ob politisch oder unklug, wolle man dahin gestellt seyn lassen; aber sicher sei es politischer und klüger, sich in Irland einen ewigen unschätzbaren Bundesgenossen zu verschaffen. (Lauter Beifall.) Und nichts sey leichter als diese sechs Millionen treuer Katholiken mit sich zu verbinden. Der Minister Pitt habe zwar Irland einem schrecklichen Zustande entrissen, doch beständen noch grausame Gesetze genug, und das grausamste von allen sey, ihnen den Becher der Freiheit, den man ihnen erst hingehalten habe, von den Lippen zu reißen. Nichts sey herrlicher, als ein so herabgedrücktes Volk Schritt für Schritt, zu befreien, seine Glieder nach und nach zu lösen, bis es zuletzt in vollem und gesundem Gebrauche seines ganzen Leibes sey. Dies sey Hrn. Pitt's Absicht gewesen, und sie mache ihm unendliche Ehre. Nur habe er es vielleicht nicht bei dem rechten Ende angefangen. Sein großes Werk, die Vereinigung Englands und Irlands, müsse durch die Wegräumung dieser Ungerechtigkeiten gegen die Katholiken vollendet werden. Eine bloße Parlamentsacte könne nie eine Vereinigung zweier solcher Länder hervorbringen; sie müsse auch von Herzen kommen. Was den Character des Volks in Irland betreffe, so gebe es keins, das herzlicher, braver, verständiger wäre, und doch mehr Recht zur Klage über Verletzung habe. Jetzt sey man zu dem Punkt gekommen, den die Stifter der Vereinigung vorausgesehen hätten, nämlich, wo es ein glückliches Zusammentreffen der Umstände und Mittel möglich mache, sie vollständig herzustellen. — Von allen Mißhelligkeiten, welche aus religiösen Secten entstanden, waren die die ärgsten, welche zum Völker-Unglück geführt haben. In allen andern Ländern, außer in Spanien, wo eine mehr als kommerische Finsterniß herrscht, haben religiöse Unterschiede keine politische Wichtigkeit. England aber, das auf der höchsten Stufe der Bildung steht, und, ohne mit National-Eitelkeit zu reden, wenn nicht als das erste Volk, doch rühmlich unter den ersten glänze, England allein sollte diese finstern Grundsätze der Unduldsamkeit nähren, auf England allein sollte man mit Fingern zeigen und sagen, daß es, in allem andern Voraus, in diesem Punkte weit zurückstünde. — Der Redner geht darauf zu der Frage über, in wie fern es gefährlich sey, den Katholiken volle politische Rechte einzuräumen. Er läugnete, daß diese Einräumung denselben irgend eine Macht gebe. Im Jahre 1827 könnten die Donner des Vatikans auch nicht die schwächste und furchtsamste der europäischen Regierungen erschüttern. Leider gäbe es zwar viele gelehrte Dummköpfe, die immer im zwölften und dreizehnten Jahrhundert stecken blieben und nicht mit ihren Ideen an die jetzige Zeit hinan kommen könnten, aber er sey überzeugt, daß eine Versammlung wie das englische Parlament sich nicht durch solche Geister mit einer lächerlichen Furcht vor dem Papst anstecken lassen könne. Gerechtigkeit, Gefühl, Ehre, Billigkeit fordern die Abschaffung der alten Mißbräuche:

„Curandum in primis ne magna injuria fiat
Fortibus ac miseris."

Die Einwohner Irlands könnten mit beiden Worten benannt werden, sie wären fortes ac miseri. — Nun geht der Redner darauf über, in wiefern die irischen Katholiken zu fürchten seyen, wenn sie nach der Duldung so langer Ungerechtigkeit gezwungen würden, ihre Verbindung mit England zu vergessen, und kommt noch einmal darauf zurück, daß es das Weiseste sey, die bisher geschehenen Bewilligungen ganz zu vollenden. — Man möge über die üblen Folgen der Reden, welche Hr. Sheil und Hr. O'Connel gehalten, sagen, was man wolle, so könnten sie nicht halb die üblen Folgen haben, als das ewige Täuschen gerechter Hoffnungen. Diesmal aber, hoffe er, würden sie verwirklicht werden; die Folge davon würde die Versöhnung zweier Königreiche und

das Glück aller englischen Bürger seyn. (Hört! Hört!) Wenn das Haus nicht diesmal die Forderungen der Katholiken bewillige, so müsse es sich auf Ereignisse gefaßt machen, gleich denen, welche man jetzt umsonst von den Blättern der englischen Geschichte vertilgt wünsche. — Das Haus hat also zwischen der höchsten Gefahr und zwischen Sicherheit und Frieden zu wählen. (Hört! Hört!)

„Hic locus est, partes ubi se via fundit in ambas;
„Dextera, quae Ditis magni sub moenia tendit;
„Hac iter Elysium nobis: et laeva malorum
„Exercit poenas, et ad impia Tartara mittit." (Hört!)

Versagt ihr Euer Ohr den Bitten der Flehenden, sperrt Ihr der gütigen Vereinigung das Thor, wählt Ihr jenen Weg zur Linken, so seyd gefaßt auf schreckliche Folgen! (Hört, hört!) Betrachtet wohl, daß die Umstände von 1695 und 1826 ganz verschieden sind, und somit zu verschiedenen Maaßregeln auffordern! Von meinen Gegnern hoffe ich, daß sie unpartheiisch, aus reiner Ueberzeugung handeln werden; ich hoffe, sie werden ihre Ideen mehr aufgeklärt haben, einen weitern Kreis mit denselben umfassen, als vormals, und vor allem mit der Gesinnung der wohlwollenden Theilnahme zu diesem Geschäft kommen, so daß wir einen Beschluß desselben erwarten mögen, wie ihn der gegenwärtige Zustand des Landes, sein Heil und seine Sicherheit erfordert. Jetzt habe ich nichts mehr zu sagen. So schlage ich denn als das Ziel meiner Rede folgenden Beschluß vor: „Das Haus ist tief erfüllt von der Nothwendigkeit, sich über die Gesetze, welche die Römisch-katholischen Unterthanen S. Maj. schwer bedrücken, augenblicklich und schleunigst zu berathen, und zwar zu dem Zweck, dieselben abzuschaffen." — Lord Morpeth unterstützte die Ansichten des Sir Francis Burdett, in einer ebenfalls nicht gehaltlosen Rede. Andere Redner erhoben sich aber auch gegen die Sache, wiewohl niemand von großer Bedeutung sprach. — Das Haus wurde um 1 Uhr Nachts vertagt.

Neuere Nachrichten enthalten: Die Diskussion im Unterhause vom 6ten über Sir F. Burdett's Antrag in der Katholischen Sache währte bis zum 7ten Morgens um 5 Uhr, wo der Antrag mit 276 gegen 272 Stimmen verworfen ward. Man glaubt, daß das Haus seit der Union nicht so gefüllt gewesen.

Am 8ten wurde auf des Grafen Lauderdale Antrag im Oberhause, nach einer kurzen Debatte, ein Special-Ausschuß zur Untersuchung über die Preise, zu welchen fremdes Korn geliefert werden kann, bewilligt und ernannt. — Im Ausschusse des Unterhauses begann die Debatte über die Korn-Resolutionen, welche hauptsächlich durch den Kanzler der Schatzkammer vertheidigt wurden. Ein Antrag des Hrn. Bankes, den Ausgangspunkt des Preises von 60 auf 64 S. zu erhöhen, ward mit 229 gegen 168 Stimmen verworfen und um 1¼ Uhr diesen Morgen beschlossen, die Verhandlungen des Ausschusses diesen Abend wieder aufzunehmen. — Hr. R. Martin hat zum Donnerstag einen Antrag angekündigt, durch einen Ausschuß des ganzen Hauses das verfassungswidrige Benehmen des Marq. v. Clanrickarde, Unter-Staats-Sekretairs des Auswärtigen, bei der Parlaments-Wahl für Galway, zu untersuchen.

Gestern erfuhr man den wichtigen Umstand, daß Verhandlungen zwischen den Ministern und der Bank von England im Gange sind und der Scharfsinn der Geldleute ist jetzt höchst angespannt, um herauszubringen, worüber? Man meint, die Directoren werden sich, um das umlaufende Zahlmittel nicht auf die Art zu mehren, eines neuen Vorschusses auf Schatzkammerscheine weigern und besorgt, daß es demnach doch wohl zu einer öffentlichen Staats-Anleihe kommen könnte.

Unsere Fonds sind im Weichen; mehrere Ursachen wirken gleichzeitig hierauf. Die Furcht, daß das neue Getreide-System der Minister im Oberhause eine zu nachdrückliche Opposition finden, daß das fortdauernde zweideutige Betragen Spaniens einen Krieg unvermeidlich machen, und daß das Verfahren Nordamerika's die Zwistigkeiten zwischen beiden Staaten noch vermehren werde, rechtfertigen ein Mißtrauen, daß sich sowohl bei den hiesigen als bei den auswärtigen Staatspapieren zu äußern beginnt.

Seit die Falschmünzerei bei Vauxhall (einem von den vielen in London eingeschlossenen Orten), entdeckt ist, ist die Polizei eifrig hinter die übrigen her. In Folge dieser Bemühungen ist neulich eine schöne junge Frau eingesteckt und angeklagt worden, weil man bei ihr mehrere falsche, aber ganz vorzüglich nachgemachte Schillinge ent-

deckt hat. Der Münzmeister erklärte, daß nur ein Sachkundiger das Falsche an ihnen sehen könne, da sie zugleich wie alt aussahen. Eine falsche Banknote von 500 Pfund ist bei der Bank angenommen und erst 4 Tage nach dem Empfange der Note entdeckt worden. So vermuthet man, daß wieder sehr große gefährliche Falschmünzer-Verbindungen hier existiren, denen auf die Spur zu kommen, die Polizei alles aufbietet. Dies ist fast unbegreiflich, denn die Gesetze gegen die Falschmünzer sind unerbittlich. So wurde vor einiger Zeit ein Prediger verhaftet, von dem es sich evident erwies, daß er zwar Banknoten nachgemacht, aber nur zur Unterstützung der Armen diesen Betrug begangen hatte. Das Gesetz verlangte den Tod, aber die Richter und Geschwornen reichten dringende Bittschriften für den Verirrten ein. Auch von anderen Orten kamen Bittschriften, indeß erklärten die Minister, daß der unbedingte Credit der Bank den Tod verlange. Der Prediger hielt selbst am Morgen seiner Hinrichtung Gottesdienst, und ward, nach seinem Geständnisse, vollkommen gerechterweise gehangen.

Der Const. theilt einen Privatbrief aus London mit, dessen Inhalt im Auszuge folgender ist: „Die Freude, als Hr. Canning eine Audienz von 3 Stunden beim Könige gehabt hatte, war unbeschreiblich; man hält es nun für gewiß, daß er Premier-Minister wird. Die Ankunft des Lord Granville hierselbst giebt zur Vermuthung Anlaß, daß auch dieser ins Ministerium treten werde, und man hält keine Wahl für vortheilhafter als diese, weil derselbe durch seinen Aufenthalt in Paris nicht mit der Politik Frankreichs, denn dies Land hat keine Politik mehr, sondern mit allen Umtrieben der apostolischen Parthei daselbst bekannt ist, welcher das Ministerium gehorchen muß, wenn es sich selbst erhalten will. Hr. Stratford-Canning, versichert man, soll, wegen seines nicht nur strengen, sondern sogar feindlichen Benehmens gegen die Griechische Sache, von der Gesandtschaft in Konstantinopel abgerufen werden. Bei der bekannten Gesinnung des Herrn Georg Canning in dieser Sache scheint es demnach, als würde Rußland und England diesem unheiligen Kriege eine Gränze setzen.

Von Madras ist der, am 15. Mai v. J. abgeschlossene u. am 17. feierlichst in Bangkok ratificirte Handels- und Freundschaftstractat zwischen unserer Ostind. Compagnie, Namens der brittischen Nation, durch Capt. Burney repräsentirt, und dem Könige von Siam, angekommen. Es soll an beiden Theilen nie eine Rüstung vorgenommen werden, ohne daß der eine dem andern zufriedenstellende Auskunft gebe. Brittisch Geborene dürfen in den Siamesischen Staaten handeln, ohne eines Agenten oder Maklers zu bedürfen, auch alle Theile derselben, mit Ausnahme des Distrikts der neulich entdeckten Silbergruben zu Menang-moi bereisen. Hingegen soll bei Todesstrafe kein Birmane oder Peguaner, wenn auch englischer Unterthan, so wie kein Abkömmling dieser Völker oder sonstiger Asiate das Land betreten dürfen. Engländer, die sich wider den Staat vergehen, sollen mit Kenntnißnahme und Einwilligung ihres Gesandten nach Siamesischen Gesetzen belangt werden können, allein nur menschlich und nach englischen Rechtsgrundsätzen bestraft werden. Flüchtlinge aus den englischen Gebieten, die Schutz suchen, sollen aufgenommen und unter keinem Vorwande ausgeliefert werden; gleiches steht den englischen Behörden in Hinsicht Siamesischer Flüchtlinge zu. Hinterlassenschaften der in Siam sterbenden Engländer sollen ihren gesetzlichen Erben oder deren Bevollmächtigten zufallen. Opium darf bei Todesstrafe nicht in Siam eingeführt werden. Der König liefert alle birmanischen, peguanischen und christlichen Gefangenen aus, die als Sclaven behandelt worden, und wegzugehen wünschen. Der jetzt bei den Siamesen gefangene König von Queda wird freigelassen, unter Verbürgung der britt. Regierung, daß er sich aller Feindseligkeiten enthalten solle.

## Niederlande.

Brüssel, vom 3. März. — Der Legations-Rath bei unserer Gesandschaft in Rom, Herr Germain, ist in Brüssel eingetroffen. Er hat die Reise mit außerordentlicher Schnelligkeit zurückgelegt, da er, ungeachtet der Kälte und der schlechten Wege, nur 12 Tage dazu brauchte. Es verlautet nichts über den Zweck dieser Reise; wir haben aber Grund zu hoffen, daß sich nichts ereignet hat, was der von uns neulich gegebenen Nachricht von der glücklichen Wendung, welche die Unterhandlungen zu nehmen scheinen, Eintrag thun könnte. Se. Excellenz der Graf von Celles wollte bis zur Rückkunft des Herrn Germain Rom verlassen. Herr Germain hatte unmittelbar nach seiner Ankunft eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige, und hierauf mehrere

Conferenzen mit dem Minister des Innern. Es heißt, daß er vorgestern wieder nach Rom abgegangen sey, doch erwähnen die hiesigen Blätter nichts hievon.

Einem hiesigen großen Bankierhause sind kürzlich wieder Anträge zu einer neuen Anleihe für Rechnung der spanischen Regierung gemacht worden; allein sowohl hier, wie auf allen europäischen Börsenplätzen, scheint diese Regierung ihren Kredit so gänzlich verloren zu haben, daß sie, selbst unter der Bedingung, die Cortes-Bons für einen gewissen Preis anzunehmen, wohl schwerlich ihren Zweck erreichen dürfte.

(Nürnb. Zeit.)

Vom 1. September bis 31. December sind allein aus dem Hafen zu Rotterdam ausgeführt worden: 9500 Lasten Hafer, 1800 Lasten Bohnen, 680 Lasten Erbsen, 550 Lasten Roggen, 270 Lasten Gerste und 130 Lasten Waizen. — Alles zusammen zu dem Werthe von 2,500,000 Fl. Bemerkenswerth ist, daß dieselben Lebensmittel 4 Monate früher nur 1,250,000 Fl. werth waren und überdies drei Viertheile davon keine Käufer gefunden hatten.

Am 1sten d. ist auf dem Noorder Raffen vor Westkapelle das von Java nach den Niederlanden bestimmte Schiff, Java-Packet, gestrandet. Die aus 23 Individuen bestehende Mannschaft und 6 Passagiere sind sämmtlich dabei ums Leben gekommen; der Lootse allein ist auf einem Stücke des Wracks bewußtlos an den Strand getrieben.

Der drückenden Schlachtsteuer wegen wird viel Vieh auf allerlei Weise in unsre Städte eingeschwärzt; die orginellste aber war wohl neulich in Lüttich, wo die Carnevalsfreiheit benutzt wurde, ein Kalb als Dame verkleidet in einem Wagen hereinzubringen.

## Türkei und Griechenland.

Egina, vom 23ten Januar. — Der englische Oberst Gordon ist zum General-Intendant der griechischen Armee ernannt worden. Er wird sogleich nach Eleusis abgehen, wo sich Truppen versammeln, um gegen den Kiutaier zu ziehen. Dieser hat sich von Athen nach Negroponte zurückgezogen, dessen Pascha ihm zu Hülfe gezogen ist, um seinen Rückzug gegen den neuen Aufstand, der sich in ganz Westgriechenland erhoben hat, zu decken. — Karaiskaki wird in Eleusis erwartet, und es werden dort 8 bis 10,000 Mann sich vereinigt finden. — Die Insel Negroponte ist nun von den Griechen zu Wasser und zu Land angegriffen. Der Plan dieser Operation ist bekanntlich von dem Obersten Coletti gemacht, zum Theil sehr gut ausgeführt worden, und würde noch mehr gelungen seyn, wenn es nicht an Lebensmitteln gefehlt hätte. — Der General Makias, in Vereinigung mit einem andern Armeecorps, ist bis Lepanto (Naupactus) vorgedrungen, und hat dort eine Menge griechischer Familien aus den Händen der Türken befreit; diese wollten sie in das dortige Kastell einsperren und nachher nach Albanien verkaufen. — Von Ibrahim Paschas künftigen Planen kann man bei seiner jetzigen Unthätigkeit nichts bestimmtes sagen. — Man hofft jetzt endlich einmal auf die Befreiung Rumeliens; die Einwohner sind voll Eifer.

Konstantinopel, vom 7. Februar. Herr v. Minciaky hat noch vor dem Eintreffen des russischen Botschafters, Marquis v. Ribeaupierre, eine sehr energische Note, in Betreff der Pacification Griechenlands, übergeben, worin dem Vernehmen nach die merkwürdige Stelle vorkömmt: „Es sei von der hohen Pforte selbst eine Intervention zu wünschen, weil, wenn die Griechen Sieger bleiben sollten, sie gleichfalls eine Intervention nachsuchen dürften, und Falls die Griechen unterlägen, so solle die Pforte sich nicht dem Wahn hingeben, daß Kaiser Nicolaus der Niedermetzlung seiner Glaubensgenossen ruhig zusehen würde.“ Diese merkwürdige Erklärung, deren Existenz aus sehr glaubwürdiger Quelle versichert wird, macht hier außerordentliche Sensation, und man ist begierig zu sehn, wie sich der Diwan seit Ankunft des Hrn. v. Ribeaupierre benehmen wird. Auf die bisherigen mündlichen und confidentiellen Anträge über diese Frage von Seite Herrn Stratford Cannings und Herrn v. Minciaky's, hatte wie bereits bekannt, der Reis-Effendi geantwortet, daß die Pforte keine Intervention annehme.

Triest, vom 2. März. — Durch außerordentliche Gelegenheit sind Briefe vom 8. Febr. aus Konstantinopel hier eingelaufen, worin die Ankunft des russischen Ministers Ribeaupierre gemeldet wird. Er soll einige Tage nachher, gemeinschaftlich mit dem englischen Botschafter, dem Großherrn eine Schrift in Betreff der Angelegenheiten Griechenlands überreicht haben, deren Annahme jedoch verweigert worden sey.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 24. Februar zufolge war am gedachtem Tage daselbst folgender Kriegsbericht von der Pforte bekannt gemacht worden: „Der Seraskier Reschid-Pascha hatte in Erfahrung gebracht, daß ein Corps von 6000 Griechen in der Nähe von Athen erschienen sey, in der Absicht, sich einen Weg ins Schloß zu bahnen, und den Belagerten Hülfe zu bringen; der Seraskier griff sie an; ein hartnäckiger Kampf erfolgte, worin die türkischen Truppen Sieger blieben, und die Insurgenten gänzlich in die Flucht geschlagen wurden; es wurden 300 Gefangene gemacht, worunter sechs ihrer Capitains; von den letztern sind vier an ihren Wunden gestorben; an Todten haben die Feinde 1200 Mann verloren, die Gefangenen sind bereits auf dem Wege nach der Hauptstadt."

(Oesterr. Beob.)

Triest, vom 8. März. Der heutige Osservatore enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Syra vom 10. Februar: Während Sonntags den 28. Januar die Katholiken auf Syra ihre Jubiläums-Prozession hielten, wurden sie von den schismatischen Griechen insultirt und mißhandelt; als die griechische Wache herbeieilte, um die Ordnung herzustellen, ging es noch toller zu; ein Katholik wurde im Tumulte getödtet. — An demselben Sonntag ist Maurocordato von Aegina und Paros hier (in Syra) angelangt, ohne daß man etwas Näheres über den Grund dieser Erscheinung weiß; es scheint, daß er sich, bei seiner Kenntniß des Standes der griechischen Angelegenheiten, ganz von den Geschäften zurückziehen will. — Es fehlt uns an bestimmten Nachrichten, ob die Griechen im Piräus (dem Hafen von Athen) gelandet haben; wir wissen nur, daß die Citadelle fortwährend von den Türken streng blockirt und beschossen wird. — Ibrahim Pascha war in Tripolizza angekommen, wo er die Garnison wechselte, und dann, man weiß nicht wohin? aufgebrochen ist.

In einem spätern Schreiben aus Syra vom 15. Februar (gleichfalls im Osservatore Triestino) heißt es: Nachrichten aus der Gegend von Athen, die gestern hier eingetroffen sind, zufolge, hatten Burbachi, Vasso und andere Capitani den Plan entworfen, das türkische Lager bei Athen von zwei Seiten anzugreifen. Burbachi griff an, wurde aber von Vasso und den übrigen im Stich gelassen. Die Türken manövrirten so, daß die beiden griechischen Colonnen in die Mitte genommen wurden. Burbachi fiel lebend in die Hände der Türken. Vasso entkam durch schleunige Flucht. Die Zahl der Todten, Verwundeten und Gefangenen ist noch nicht bekannt. Wenn man dem Schreiben eines Hydrioten Glauben beimessen darf, so sind 500 Mann auf dem Schlachtfelde geblieben*). — Die Griechen haben eine Batterie im Piräus aufgeworfen, und gestern sind hier zwei Athenienser, Procop Benizello und Anton Logotheti angekommen, um Munition und andern Bedarf für dieses neue Fort zu erhalten. (Oesterr. Beob.)

Mit dem Plane der Griechen auf Missolunghi ist es bereits so weit gediehen, daß es von der Landseite blokirt ist, und man von der Seeseite nur noch das griechische Geschwader erwartet, um den Platz zu bestürmen. Von Ancona wird vom 18. Februar gemeldet, es sey dort ein Schiffskapitain angekommen, der ausgesagt habe, Missolunghi sey auf dem Punkt, genommen zu werden. Auch aus Triest schreibt man unterm 21. Februar, Missolunghi sey eng eingeschlossen, und die griechischen Capitani erstrecken sich bis Arta.

Ein Privatschreiben aus Corfu vom 13. Febr. behauptet, die Trümmer von Missolunghi seyen am 5. Februar Abends von den Griechen, für welche dieser Boden natürlich klassischen Werth hat, wieder besetzt worden. Man sieht der Bestätigung dieser Nachricht entgegen.

Hr. Eynard hat an den Ausschuß des Griechenvereins zu Genf nachstehende Zuschrift erlassen: „Genf 26. Februar. Meine Herren! Seitdem ich die Ehre hatte, Ihnen zu schreiben, habe ich Briefe von Lord Cochrane, datirt von Saint-Tropez, erhalten. Er war sehr mit der Brigg zufrieden und rechnet sich am 22. Februar einschiffen zu können. Sind nicht neue Hindernisse eingetreten, so ist Se. Herrlichkeit schon seit mehreren Tagen unter Segel gegangen. Ich habe Nachrichten aus Napoli vom 24. Januar. Sie bestätigen den dritten, von Karaiskaki errungenen Sieg. Sie sagen, daß die Wegnahme der Proviantsendung zu Wolitza viel bedeutender gewesen, als man anfänglich geglaubt. — Briefe aus Corfu, vom Grafen Viario Capo d'Istrias und Konstantin Jerostathy, vom 8. Februar,

*) Vermuthlich beziehet sich diese Nachricht auf das Gefecht bei Athen, von dem in dem türkischen Bericht aus Konstantinopel die Rede ist. Ein Datum ist bei keiner von beiden Nachrichten angegeben.

geben mir folgende Neuigkeiten: Salona befindet sich in den Händen der Hellenen. Nach dem Siege von Arachova und dem von Wolitza, wo Karaiskaki 1500 Pferde und Munitionen jeder Art nahm, überfiel und vernichtete er bei Lepanto eine 1000 Mann starke Türkenhorde, die sich nach Salona begab, um diesen Platz zu entsetzen. Dem Befehl der Regierung zufolge, wird dieser tapfere Anführer einen Theil seiner Truppen zur Armee von Eleusis stoßen lassen. 2000 Peleponnesier haben sich bereits dahin begeben; 2000 andere, unter den Befehlen Gordons und Petromichalys, wenden sich zur See nach dem Pyräus. Sie sind auf einer amerikanischen Fregatte eingeschifft, die von Miaulis befehligt wird. Mit allen diesen vereinigten Streitkräften will man zu gleicher Zeit Kiutachy angreifen, der sich von Neuem Athen genähert hat, nachdem er, nach dem Siege von Arachova, sich davon entfernt, und dem Obristen Fabvier Zeit gelassen hatte, sich mit Munition und Lebensmitteln in die Akropolis zu werfen. — Im östlichen Griechenlande ist Rangos zu Dragomestre gelandet. Kuparis hält Wolitza besetzt, und Makry ist in den Umgebungen von Missolunghi. Karaiskaki hat an den türkischen Befehlshaber dieses Platzes geschrieben, daß er ihn räumen solle, wenn er Blutvergießen ersparen wolle. Kuparis und Rangos schreiben uns selbst, daß sie nur wenig Lebensmittel haben; aber sie sind überzeugt, daß ihre Freunde in Europa sie nicht verlassen werden. Wir haben ihnen Proviant durch den Capitain Jocca zugesendet und in Kurzem wird der Capitain Zanety sich zu ihnen begeben. — Wir erhalten heut, unterm Datum vom 30. Januar, aus Prevesa die Nachricht, daß zwei mit Lebensmitteln befrachtete Fahrzeuge zu Petala waren, wo sie die Befehle Karaiskakis erwarteten, und daß Makry Stamnias, nahe bei Missolunghi, genommen hatte."

Einem Briefe aus Genf zufolge, haben die Griechen Parga belagert oder wenigstens blockirt. Dieses wäre ein wichtiges Ereigniß, indem es nicht nur einen Beweis ihrer jetzigen Kriegsmacht bildete, sondern auch die Eroberung dieses Platzes die Rückkehr der Parganioten veranlassen könnte, eines starken und gewandten Volkes, das jetzt größtentheils Corfu bewohnt.

Die Etoile theilt aus Konstantinopel vom 8ten Februar Folgendes mit: Die Griechen zweifeln nicht mehr an der Ankunft des Lord Cochrane. Ein Herr Hesketh, bekannt als Griechenfreund und Adjutant des Lords, ist den 11ten Januar in Milo angekommen. Er begab sich von hier nach Hydra, um den Brüdern Conduriotti vom Lord Depeschen zu überbringen, in welchen er meldet, daß er binnen 2 Monaten mit Geld und Schiffen in Griechenland eintreffen werde, und daß jetzt nicht der Zeitpunkt sey, mit der Pforte zu unterhandeln. Hr. Hesketh hat den Auftrag, sogleich 500 Hydrioten zu rekrutiren. — Auf Hydra haben die Unruhen aufgehört. Die Primaten sind suspendirt worden, und eine Versammlung von 104 Deputirten von den 52 Gemeinden, vertritt die Regierung. Diese Versammlung hat eine Garde von 90 Mann, welche mit der Polizei beauftragt ist.

## Vermischte Nachrichten.

Berlin. Am 12. März wurde auch dem Königsstädter Theater das Glück zu Theil, Se. Majestät unsern geliebten König nach dessen glücklicher Wiederherstellung in seinen Mauern zu begrüßen. Die allgemeine Freude der Versammlung, sobald der verehrte Landesvater erblickt wurde, der fortwährende Jubel und die feierliche Anstimmung des erhebenden Volksliedes „Heil Dir im Siegerkranz" zeigten, wie in der Brust jedes Preußen die Liebe und die Verehrung zu dem besten Könige lebendig ist. Die huldreichen Dankbezeugungen Sr. Majestät wurden nur Quellen einer noch lauteren Freude, welche sich so lange mit großer Herzlichkeit aussprach, bis der zu dieser Feierlichkeit vor dem versammelten Personale des Theaters aufgezogene Vorhang sich senkte, und sodann von Neuem zur Eröffnung der Darstellung sich erhob.

---

Nach einer jüngst zu Basel statt gefundenen Beerdigung ließen die Träger sich verlauten, daß sie noch nie einen so schweren Sarg getragen hätten. Die Polizei wurde davon benachrichtigt und ließ das Grab wieder öffnen. Man fand den Sarg ganz mit Sand angefüllt. Wie es heißt, rührt dieser Betrug von Anatomen her, die den Leichnam zergliedert haben. Die Sache wird auf das Genaueste untersucht. Der Geistliche, der die Leichenrede gehalten hat, beschwert sich besonders über das Unschickliche dieses Vorfalls.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 34. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 19. März 1827.

Vermischte Nachrichten.

In Dresden wird nächstens ein Consistorium katholischer Confession errichtet werden.
(Frankf. Zeit.)

Während am 17. Februar die heftige Kälte im südlichen Deutschland den höchsten Grad erreichte, war an diesem Tage die Temperatur zu St. Petersburg ziemlich gelinde. Das Thermometer zeigte nach den Tageszeiten vier, höchstens sieben Grade. Es ist überhaupt bemerkenswerth, daß im Norden Europa's der diesjährige Winter keine ungewöhnlichen Erscheinungen darbot.

Ein trauriger Vorfall hat sich vor einigen Tagen in Bedminster zugetragen. In dem Gasthofe daselbst stand ein großes Fuhrwerk mit wilden Thieren, die zur Schau ausgestellt waren. Der Eigner derselben miethet einen Mann als Wärter der Thiere, der von seiner Kindheit an einem ähnlichen Geschäfte vorgestanden hatte. Er erhielt indessen die Warnung, vors erste den Thieren nicht zu nahe zu kommen, eine Weisung, die er unglücklicherweise vernachläßigte. Es kamen Leute, um die Thiere zu sehen, der neue Wärter führet sie umher, und da der Löwe grade schlief und nicht geneigt schien aufzustehen, so beging er die Unvorsichtigkeit den Käfig des Thieres zu öffnen und hineinzugehen. Der Löwe wachte plötzlich auf, und durch die Gegenwart eines Fremden allarmirt, packte er den Wärter mit der einen Tatze bei der Schulter und zerriß ihm mit der andern auf eine schreckliche Weise das Gesicht. Der Wärter schrie aus Leibeskräften und suchte loszukommen, aber seine Anstrengungen waren vergebens, und der nun wüthend gewordene Löwe packte den Mann mit seinem Rachen an der Kehle und hielt ihn so bis der Tod den furchtbaren Qualen des Unglücklichen ein Ende machte. Die Zuschauer rannten nach Hülfe umher, und einer derselben lief zu einem nahe wohnenden Schmidt, der mit einem glühenden Eisen herbeigelaufen kam, und damit den Löwen zu zwingen suchte, seine Beute loszulassen; aber der Löwe stand trotz seiner verbrannten Schnauze nicht eher davon ab, als bis er den Kopf des unglücklichen Schlachtopfers von dem Rumpfe getrennt hatte. Unter gewöhnlichen Umständen ist der Löwe äußerst zahm und gelehrig und noch am Tage zuvor waren zwei Frauenzimmer und zwei Kinder bei ihm im Käfig gewesen.

Die in letzter Nacht erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. von Stein, von einer gesunden Tochter, zeige ich hierdurch ganz ergebenst Verwandten und Freunden hierdurch an.

Gustau bei Glogau den 16. März 1827.

von Zobeltitz, Major v. d. A.

Den 10. März starb mein Schwager, der würdige und allgemein geschätzte Herr Pfarrer Bräsel, im 59sten Jahre seines Alters, zu Mittelsteine bei Glatz. Dieses allen seinen Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Mittelsteine den 14. März 1827.

Maria Anna Bräsel, geborne Weidinger.

Am 14. März, früh um 2 Uhr, starb meine gute Frau, und ich verlor mit ihr die 18jährige getreue Gefährtin meines Lebens. Zur stillen Theilnahme mache ich dieses meinen Freunden bekannt. Nimptsch den 15. März 1827.

Damas.

Heute Vormittag um 10 Uhr endete nach mehrjährigen Leiden, unsere innigst geliebte Frau und Mutter, Juliane Schröter, geb. Spiegel, in einem Alter von 53 Jahren und 2 Monaten. Dieses für uns höchst traurige Ereigniß zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Breslau den 17. März 1827.

Der Kürschner D. Schröter, als Gatte.
Auguste Urban, geborne Schröter, } als
Henriette Schröter, } Kinder.
Kaufmann Eduard Urban, als Schwiegersohn.
Eduard Urban, } als Enkel.
Fanny Urban, }

Am 13ten d. Mts. hat es der Vorsehung gefallen, meinen zweiten Sohn Julius nach vieljährigen namenlosen Leiden, in dem Alter von 16 Jahren 9 Monaten, in jenes bessere Leben abzurufen. Indem ich nicht verfehle, dies meinen geehrten Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen, halte ich mich ihrer stillen Theilnahme versichert. Landeshut den 16. März 1827.
verw. Louise Dorn, geb. Böhm.

---

Den heute Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr, nach kurzen aber heftigen Leiden an Unterleibs-Beschwerden, erfolgten Tod unseres Gatten und Vaters, des hiesigen Coffetiers Friedrich Brodbeck, in einem Alter von 41 Jahren, 1 Monate, 4 Tagen, zeigen wir hiermit Freunden und Bekannten ergebenst an, und sind von deren stillen Theilnahme überzeugt. Breslau den 17. März 1827.
Maria Elisabeth Brodbeck, geborne Krause, als Gattin.
Juliane Sander, als Tochter.
Julius Sander, als Schwiegersohn.

---

Den 16ten d. Mts., Abends um 10 Uhr, endete sanft nach langen schmerzlichen Leiden, ungeachtet der sorgfältigsten Behandlung der erfahrensten Aerzte, so wie der besten und liebreichsten Pflege, ihr frommes Leben im Elisabethiner-Kloster zu Breslau, die Exconventualin des ehemaligen Fürstl. Stifts zu Trebnitz, Fräulein Peregrina von Pusch, an der Abzehrung, als Folge einer Verhärtung des Brust-Zellgewebes, in einem Alter von 51 Jahren 4 Monaten und 16 Tagen. Indem wir Unterzeichneten mit dem tiefsten Schmerzgefühl diesen traurigen Todesfall allen unsern geistlichen Ordens-Mitschwestern, so wie den entfernten Anverwandten und zahlreichen Freunden der Verblichenen hierdurch bekannt machen, halten wir uns von der stillen Theilnahme Aller vollkommen überzeugt, die die liebenswürdigen Eigenschaften der Verstorbenen kannten. Trebnitz den 17. März 1827.
Elisabeth von Blacha, und
Cecilia von Mleczko,
Exconventualinnen des ehemaligen Stifts zu Trebnitz.

## Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

*vom 15ten März 1827.*

| Wechsel-Course. | | Pr. Courant. Briefe | Pr. Courant. Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Cour. . . . | 2 Mon. | $144\frac{3}{4}$ | — |
| Hamburg in Banco . . . . | à Vista | $152\frac{2}{4}$ | — |
| Ditto . . . . . . . . . . . . | 4 W. | — | — |
| Ditto . . . . . . . . . . . . | 2 Mon. | — | $151\frac{1}{3}$ |
| London für 1 Pfd. Sterl. . | 3 Mon. | $6.29\frac{1}{6}$ | — |
| Paris für 300 Fr. . . . . . | 2 Mon. | — | 82 |
| Leipzig in Wechs. Zahl. . | à Vista | $103\frac{5}{6}$ | — |
| Ditto . . . . . . . . . . . . | M. Zahl. | — | $102\frac{5}{6}$ |
| Augsburg . . . . . . . . . | 2 Mon. | $104\frac{1}{6}$ | — |
| Wien in 20 Kr. . . . . . . | à Vista | — | — |
| Ditto . . . . . . . . . . . . | 2 Mon. | $104\frac{1}{6}$ | — |
| Berlin . . . . . . . . . . . | à Vista | $100\frac{1}{8}$ | — |
| Ditto . . . . . . . . . . . . | 2 Mon. | — | $99\frac{3}{8}$ |
| **Geld-Course.** | | | |
| Holländ. Rand-Ducaten . | Stück | — | 97 |
| Kaiserl. Ducaten . . . . . | — | — | 97 |
| Friedrichsd'or . . . . . . | 100 Rthl. | $114\frac{1}{2}$ | — |

| Effecten-Course. | Zinsf. | Pr. Courant. Briefe | Pr. Courant. Geld |
|---|---|---|---|
| Banco-Obligationen . . . . . . . | 2 | — | $97\frac{1}{2}$ |
| Staats-Schuld-Scheine . . . . . | 4 | — | $86\frac{1}{2}$ |
| Preuss. Engl. Anleihe von 1818 . | 5 | — | — |
| Ditto Ditto von 1822 . | 5 | — | — |
| Danziger-Stadt-Obligat. in Thl. | 6 | — | 25 |
| Churmärkische ditto . . . . . | 4 | — | — |
| Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . . | 4 | $93\frac{1}{3}$ | — |
| Breslauer Stadt-Obligationen . . | 5 | — | $105\frac{1}{2}$ |
| Ditto Gerechtigkeit ditto . . | $4\frac{1}{2}$ | — | $98\frac{1}{4}$ |
| Holl. Kans et Certificate . . . . | — | — | — |
| Wiener Einl. Scheine . . . . . . . | — | — | $42\frac{1}{4}$ |
| Ditto Metall. Obligat. . . . . . | 5 | $94\frac{1}{4}$ | — |
| Ditto Anleihe-Loose . . . . . . | | — | — |
| Ditto Partial-Obligat. . . . . . | | — | — |
| Ditto Bank-Actien . . . . . . . | | — | — |
| Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr. | 4 | $104\frac{1}{4}$ | — |
| Ditto Ditto 500 Rthlr. | 4 | $104\frac{5}{6}$ | — |
| Ditto Ditto 100 Rthlr. | 4 | — | — |

Theater-Anzeige. Montag den 19ten: Zwei Worte, oder die Nacht im Walde. — Hierauf neu einstudirt: Die Whistparthie oder der Strohmann.
Dienstag den 20sten: Pretiosa.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Damascii philosophi Platonicii quästionis de primis principiis. Edd. J. Kopp. 8 maj. Frankfurt. Brönner. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Hartlaub, Dr. C., systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen zum prakt. Gebrauch für homöopathische Aerzte. 3r Thl. 2te Abtheil. gr. 8. Leipzig. Baumgärtner. 2 Rthlr.

Woltersdorf, E. G., Jahrbuch der gesammten Literatur und Ereignisse, betreffend die Erdbeschreibung, Geschlechter-, Wappen-, Münz- und Staatenkunde u. s. w. gr. 8. Berlin, L. Oehmigke. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Kilian, Dr. H. F., über den Kreislauf des Blutes im Kinde, welches noch nicht geathmet hat. gr. 4. Karlsruhe. Müller. 4 Rthlr. 15 Sgr.

---

# Schlesische Instanzien-Notiz

oder

## Verzeichnis

aller

königlichen Militair-, Civil-, Geistlichen-, Schulen- und übrigen Verwaltungs-Behörden und öffentlichen Anstalten

in

der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glaz.

## Für das Jahr 1827.

Mit höherer Genehmigung herausgegeben in dem Ober-Präsidial-Bureau.

Geheftet 1 Rthlr.

---

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 17. März 1827.

| | Höchster: | Mittler: | Niedrigster: |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1 Rthlr. 22 Sgr. = Pf. | — 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. | — 1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf. |
| Roggen | 1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf. | — 1 Rthlr. 14 Sgr. = Pf. | — 1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf. |
| Gerste | 1 Rthlr. 4 Sgr. = Pf. | — 1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. | — = Rthlr. 29 Sgr. = Pf. |
| Hafer | 1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf. | — = Rthlr. 27 Sgr. = Pf. | — = Rthlr. 23 Sgr. = Pf. |

---

## Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Doktor Grützner, Justiz-Kommissar, von Sorau; Herr Jung, Kaufmann, von Benshausen. — In der goldnen Gans: Herr von Gellhorn, von Peterwitz; Hr. Baron v. Welczeck, Partikulier, Hr v. Gröling, Ober-Landes-Gerichts-Referendar, beide von Gleiwitz; Hr. Wittenstein, Kaufmann, von Barmen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Unverricht, Gutsbes., von Eisdorf; Hr. Rode, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Salm, Kaufm., von Elberfeld. — Im weißen Adler: Hr. v. Puttkammer, Rittmeister, von Pommern. — Im goldnen Löwen: Hr. Otto, Oekonomie-Inspektor, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Dehmel, Pastor, von Ketschdorf, Ursulinergasse No. 6; Hr. v. Strasburg, Regierungs-Kondukt., von Schweidnitz, Schmiedebrücke No. 44; Hr. Feitel, Kaufmann, von Dukla, Eisenkram No. 14; Hr. Meyer, Handlungs-Kommis, von Potsdam, Nicolaistraße No. 1; Hr. Rumpel, Tuchkaufm., von Wierusch au, Oderstraße N. 17.

(Danksagung.) Mit dem verbindlichsten Danke an die gütigen und vielfachen Beförderer des Konzerts zum Besten der Blinden-Unterrichts-Anstalt am 10ten d. M. zeigen wir hierdurch an, daß dasselbe nach Abzug der Kosten 103 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. Einnahme ertragen hat.
Breslau den 17ten März 1827. Der Verein für Blinden-Unterricht.

(Danksagung.) Durch die thätige Sorgfalt unsers verehrten Herrn Landraths, Grafen v. Königsdorff, wurde die hiesige bedrängte Gemeinde während der großen Ueberschwemmung durch Brodt, Kartoffeln und Kuchelspeise von den durchs Wasser befreiten Nachbarsdörfern hülfreich unterstützt. Die Beschenkten zollen dem verehrten Herrn Landrath, so wie den gütigen Gebern, ihren innigsten und wärmsten Dank hierdurch öffentlich und Gott segne diesen schönen Beweis der Nächstenliebe. Pürscham, Breslauer Kreises, im März 1827. * tt *

Concert-Anzeige.
Mit hoher Bewilligung künftigen Sonnabend den 24sten März großes Vocal- und Instrumental-Concert unter gütiger Leitung des Herrn Musik-Direktor Berner, unterstützt durch die Theilnahme mehrerer anerkannten Künstler und Dilettanten, im Musik-Saale der Universität, wozu Freunde der Musik ergebenst eingeladen werden. Einlaßkarten zu 15 Sgr. Court. sind in den Musikhandlungen der Herren Leukart und Förster, an der Kasse aber zu 20 Sgr. Court. in den Saal und auf das Chor zu 10 Sgr. Court. zu lösen. Das Nähere enthalten die Anschlage-Zettel. Der Konzertgeber Ernst Köhler, Organist bei St. Elisabeth.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Tuchmachermeister Joseph Weigang zu Neurode die Subhastation des in der Grafschaft Glatz und deren Glatzer Kreise gelegenen und dem Florian Bittner gehörigen Gutes und Dorfes Alt-Heyde nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825 nach der bei dem hiesigen Königlichen Oberlandesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe gerichtlich auf 5056 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige öffentlich hierdurch aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 13ten July d. J. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 13ten October 1826, und den 12ten Januar 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 18ten April 1827 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Herrn Hoepner, im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Hr. Justiz-Commissionsrath Enger, der Hr. Justiz-Commissionsrath Morgenbesser und Hr. Justiz-Commissarius Neumann vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber, wenn nicht gesetzliche Anstände eintreten, keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 12. May 1826.
Königlich Preußisches Oberlandes-Gericht von Schlesien.

(Proclama.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau werden auf den Antrag des Königl. Preuß. Rittmeisters Wilhelm Hanns Ernst von Czettritz, alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf dem ihm zugehörigen im Fürstenthum Schweidnitz nnd dessen Schweidnitzschen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehngute Pültzen im Hypothekenbuche dieses Gutes Rubr. III. No. 1. eingetragenen 1600 Rthlr. oder 2000 Thlr. schlesisch, welche die Vormünder des ehemaligen Besitzers Carl Caspar Freiherrn v. Zedlitz von dem Bürger zu Schweidnitz Jacob Wohlfarth erborgt, den 10ten September 1711 ingrossirt und den 15ten July 1714 an den Schweidnitzschen Mann-Gerichts-Secretair Gottlieb Milich cedirt worden, ferner Nro. 2. ingroßirten 1600 oder 2000 Thlr. schlesisch, welche der ehemalige Besitzer Heinrich

Adolph von Haugwitz, von der Dorothea Elisabeth v. Zedlitz darlehnsweise aufgenommen, und den 5ten July 1715 mit der darüber ausgestellten Obligation konfirmirt worden, und die darüber lautenden Dokumente, als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, namentlich aber der ehemalige Schweidnitzsche Mann-Gerichts-Secretair Gottlieb Milich und die Dorothea Elisabeth v. Zedlitz, deren Erben, deren Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 23. Juny 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Wedel, auf hiesigem Ober-Landes-Gerichtshause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Räthe Klette, Morgenbesser und Massely vorgeschlagen werden) ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwaigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt, und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden. Breslau den 30sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

---

(Bekanntmachung. Auf den Antrag des Vormundes der Justiz-Commissions-Rath Koblitzschen Minorennen, Justiz-Raths Bahr, ist die Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauischen Kreise gelegenen, dem gewesenen Kriegs-Rath Carl Friedrich von Timroth gehörigen Gutes Heidänchen, auch Raschwitz genannt, nebst Zubehör, welches im Jahre 1827 nach der dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden, in beglaubter Abschrift beigefügten Taxe auf 18,950 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen am 25sten Juni 1827, am 27. September 1827, besonders aber in dem letzten Termine am 27. December 1827 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Starke im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenem Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissions-Räthe Klettke, Masseli und Justiz-Commissarius Böltzenthal vorgeschlagen werden), zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu denen besonders gehört, daß 3340 Rthlr. Pfandbriefe abgelöset werden müssen, zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolge. Breslau den 12. Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

---

(Aufforderung.) Alle diejenigen Personen, welche hinsichtlich der im Jahre 1826 so wie in den ersten 3 Monaten Januar, Februar und März 1827 in einem der verschiedenen hiesigen Königl. Universitäts-Gebäude besorgten Bauten und Reparaturen noch einige Forderungen haben sollten, werden hierdurch vorgeladen, sich am 28sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf der Universitäts-Quästur im großen Universitäts-Gebäude bei dem Quästor Herrn Hofrath Zochow und bei dem Bau-Inspector Herrn Hauptmann Kahlert, mit ihren diesfälligen Ansprüchen zu melden und sich über deren Richtigkeit und Betrag unter Beibringung der darüber sprechenden Contracte, Berechnungen und sonstigen Beweismitteln gehörig auszuweisen. Auf Forderungen welche späterhin angebracht werden sollten, wird die Königl. Universität sich nicht weiter einlassen, sondern die Liquidanten an die Person desjenigen hinweisen, auf dessen Bestellung sie in dieser Hinsicht etwas geleistet haben. Breslau den 12ten März 1827.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Kurator der hiesigen Universität. (gez.) Neumann.

(Vermiethung eines Hauses nebst Garten.) Das auf dem Dohme hieselbst ohnweit der Cathedrale neben dem Elisabeth-Hospital belegene, bisher von dem Vikar Anseriechner bewohnte Gebäude nebst Garten, soll höherer Verfügung gemäß, von Ostern bis Michaeli c. an den Meistbietenden vermiethet werden. Hiezu steht auf den 20sten d. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Bureau unterzeichneten Rent-Amts (Ritterplatz Haus-Nro. 6.) ein Termin an, und es werden Miethlustige eingeladen, sich in demselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Die Miethsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden. Breslau den 12ten März 1827. Königliches Rent-Amt.

(Auction.) Es sollen am 20. März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Auctionsgelasse des Königlichen Stadt-Gerichts in dem Hause No. 19 auf der Junkern-Straße, diverse goldene Ringe, Halsketten, Ohrringe rc. und Silberzeug an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau, den 5. März 1827.

Königliche Stadt-Gerichts-Executions-Inspektion.

(Auction.) Es sollen am 21. März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19 auf der Junkernstraße die zum Nachlasse des Marktzieher Heym gehörigen Waaren und Effekten, bestehend in Wäsche, Meubles, Kleidungsstücken, Hausgeräth und diversen Galanterie- und kurzen Waaren an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 3. März 1827.

Der Stadt-Gerichts-Sekretair Seeger, im Auftrage.

(Bekanntmachung.) In Folge hoher Verfügung vom 5ten d. M. sollen die zum unterzeichneten Amte gehörenden, in Riegersdorf eine Meile von hier belegenen Ländereien und Wiesen, als: 1) der Herzogteich, enthaltend 38 Morgen 68 □Ruth. 2) der Herrenteich, enthaltend 13 Morgen 94 □Ruth. 3) der Neuteich, enthaltend 3 Morgen 111 □Ruth. 4) die Dorf-Auen-Wiesen zusammen 11 Morgen 104 □Ruthen, vom 1sten Juny c. ab zur Vererbpachtung gestellt, oder, wenn sich keine Erwerbslustige hierzu finden sollten, von gedachter Zeit ab, auf drei Jahre anderweitig verpachtet werden. Den desfallsigen Licitations-Termin haben wir auf den 28sten April c. früh um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale anberaumt, an welchem Tage sich die Erwerbs- und Pachtlustigen hier einzufinden, ihre Erwerbsfähigkeit nachzuweisen und ihre Gebote abzugeben haben. Die Erwerbs- und Pachtbedingungen sollen im Termine, oder auch auf Verlangen früher bekannt gemacht werden, und bleiben die Meistbietenden an ihre abgegebenen Gebote, bis zur erfolgten hohen Genehmigung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung gebunden. Strehlen den 15ten März 1827. Königl. Rent-Amt.

(Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Joseph Conrad zu Frankenberg hat mit seiner Ehefrau, geborne Stumpf, die dort statt findende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankenstein den 11. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung zum Verkauf einer Brettmühle.) Die im Königl. Forst-Revier Briesche, ohnweit dem Dorfe Katholisch-Hammer, im Forst gelegene, nach Abzug der zu übernehmenden Steuern auf 3784 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Brettmühle, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Hofraum, Mühlenplatz und Unland mit einer Fläche von 2 Morgen 155 Quadrat-Ruthen, Ackerland 4 Morgen 21 Quadrat-Ruthen, der Brettmühlteich 5 Morgen 162 Quadrat-Ruthen, nebst denen dabei befindlichen Utensilien und der zu diesem Etablissement jährlich zu leistenden 371 Robot-Klötzerfuhren und 225 Handdienst-Tage soll im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 25. April d. J. im Lokale der unterzeichneten Forst-Inspektion anberaumt worden, und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen sowohl als wie die Taxe, sind hier und bei dem Königl. Oberförster Herrn Serbin zu Briesche vor dem Termine einzusehen. Trebnitz den 12. März 1827.

Königliche Forst-Inspektion.

(Aufforderung.) Schon seit Jahren den Wunsch hegend, daß sich in unserer Mitte ein approbirter Arzt, der zugleich Accoucheur ist, etabliren möchte, fühlten wir dies Bedürfniß noch niemals dringender als jetzt, indem nicht nur die wachsende Seelen-Anzahl, so wie die Etablirung eines Land-Gerichts hierselbst, und die deswegen hierher sich drängende Volksmasse, sondern auch die vielen adeligen Gutsbesitzer, und die in den Dörfern eine Meile im Umkreise wohnende Menschen-Anzahl von 10 bis 12 Tausend, jedem Arzt ein anständiges Auskommen sichern, indem die nächsten Herren Aerzte zwei und eine halbe Meile entfernt sind. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, für diejenigen Herren Aerzte, welche gesonnen sind, in unsere Mitte zu treten, und versprechen durch rege Theilnahme und biedern Umgang Ihm den hiesigen Aufenthalt, welcher durch die Natur schon so sehr begünstigt ist, möglichst angenehm zu machen.

Der Magistrat zu Zobten am Berge.

(Bau-Verdingung.) Der vorzunehmende Bau eines neuen Gesindehauses von Bindwerk mit Flachwerksdach auf dem Amtshofe zu Preichau bei Steinau, wozu freies Bauholz geliefert wird, soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu steht auf den 6. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Königl. Amts-Pächter-Wohnung daselbst Termin an, wozu entreprisefähige Werkmeister und Bau-Unternehmer mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuschlag des Gebots der Königl. Regierung zu Breslau vorbehalten wird. Zeichnung, Kosten-Anschlag und Bau-Bedingungen können vor dem Termin bei mir hier eingesehen werden. Wohlau den 14. März 1827.

Rimann, Königl. Bau-Inspektor.

(Bau-Verdingung.) Der Aufbau zweier neuer Schulhäuser von Bindwerk zu Bischwitz und Steindorf, Ohlauer Kreises, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 1. April c. in loco Minken auf dem herrschaftlichen Schloß, früh um 9 Uhr anberaumt, wozu aprobirte mit den gehörigen Zeugnissen versehene Zimmermeister eingeladen werden. Zeichnungen und die nähern Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit auf dem dasigen Wirthschafts-Amt zu ersehen.

(Avertissement.) Auf den Gräflich von Hardenbergschen Pohlschildern Güthern, Herrndorff und Merschwitz, zwischen Parchwitz und Lüben belegen, stehen 130 bis 180 Mutterschaafe und eben so viel Hammel, so wie auch vorzüglich feine Sprungböcke zum Verkauf. Die Wolle dieser Heerden hat bei der durch das Woll-Sortirungs-Comtoir der Königlichen Seehandlung veranlaßten Sortirung 84 1/2 pCt. der feinern Sorten und nur 15 1/2 pCt. der geringeren enthalten. Kaufliebhaber können sie auf diesen Güthern täglich besehen.

(1090 Fuder Kiefer- und Fichtenstangen) zu Baumpfählen, Hopfenstangen, Dachlatten und anderem Schirr u. s. w. Gebrauch, nach beliebiger Auswahl, das 4spännige Fuder für 1 Rthlr. 15 Sgr. inclusive Stammgeld, also unter dem bloßen Holzwerthe, sind, wegen nothwendiger Räumung eines Birkhaues, bis Mitte April d. J. im Gros-Leiper Forste, zwischen Auras und Prausnitz zu haben.

(Zu verkaufen.) 20 bis 30 Scheffel Karpfenstrich ist zu Baben, Rentamts Adelnau, im Gr. Herzogthum Posen, 4 Meilen von Wartenberg, zu verkaufen.

(Schweizer-Stier zu verkaufen) in der Klosterstraße Nro. 40. Ohlauer-Vorstadt, steht ein vierjähriger Stier, ächter Schweizer Race, zu verkaufen.

(Gräflich Sternbergsche Merinos-Schäferei) zu Raudnitz bei Frankenstein offerirt wieder an 100 Stück schöne Zuchtmütter, wie auch eine Auswahl vorzüglicher Sprungwidder zum Verkauf.

(Anzeige.) Bei dem Dominio Raudnitz sind noch an Tausend Scheffel große Saamen-Kartoffeln, wie auch weißer und rother Kleesaamen von ausgezeichneter Qualität zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Eine Parthie mit guten Sorten veredelter, hochstämmiger Kirschen-, Birnen- und Aepfelbäume, worunter 300 Stück Birnbäume, sind vor dem Oderthore links der Wache in No. 2. im Ganzen oder theilweise zu verkaufen. Man beliebe sich dieserhalb an den dortigen Gärtner Kretschmer zu wenden.

(Zu verkaufen) sind 400 Scheffel gute Tisch-Kartoffeln, im Ertrage auch sehr ergiebig; noch 40 Scheffel Gerste, etwas Haide und Erbsen und 10 Scheffel Roth-Klee-Saamen, welcher sichere Saat gewähren muß, weil solcher niemals gedörrt wird, hier auf der Wiedmuth zu Stuben, unweit der Oder, zwischen Dyhrnfurt und Leubus.

(Schaafvieh-Verkauf.) Das Dominium Haltauf und Eulendorf, Ohlauer Kreises, an der Straße von Breslau nach Strehlen, bietet ein- und zweijährige Sprungstähre, mit Sorgfalt aus einer reinen sächsischen Merino-Heerde gezogen, zum Verkauf an. Auch können zwei- und dreijährige hochveredelte Mutterschaafe mit oder ohne Wolle abgelassen werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an Unterzeichneten zu wenden. Haltauf bei Breslau den 17. März 1827.
Sommer.

(Anzeige.) Zwei 4jährige Pferde, Grauschimmel, durchaus fehlerfrei, Wallachischer Raçe, mit oder ohne Stuhlwagen, sind billig zu verkaufen, und erfährt man auf der Nicolai-Gasse No. 13 im Gewölbe nähere Auskunft darüber.

(Anzeige.) Ein Reitpferd veredelter Raçe, braun, 4 Jahr alt, steht in Kreicka, Breslauer Kreises, zum Verkauf.

(Anzeige.) Ein mit allen Bequemlichkeiten im besten Baustande sich befindendes Haus, nebst einer vortheilhaft langjährig geführten, eingerichteten Handlung, in einer der nahrhaftesten Städte Nieder-Schlesiens, in der Nähe von Breslau, ist für einen äußerst soliden Preis unter den billigsten Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen. Der Anschlag davon liegt stets zur gefälligen Ansicht, wo auch die nähern Bedingungen zu erfahren sind, bereit, im Commissions-Comptoir bei C. Preusch, Messer-Gasse No. 4.

(Verkaufs-Anzeige.) Wer schnell eine feine Schaafheerde bilden will, dem kann ich ohngefähr 100 Rochsburger Mutterschaafe im Vorwerk Thomnitz zu 4 Rthlr. ablassen. Sie haben mir in zwei Jahren durch Kreuzung mit Lichnowskyschen dichten Böcken eine so entsprechende Zuzucht geliefert, daß ich sie entbehren kann; und versteht sich, daß nicht mehr Mutterschaafe genommen werden dürfen, als noch zur Zucht tauglich befunden werden!
von Prittwitz, auf Casimir bei Ober-Glogau.

(Zu verkaufen.) Bei der Wittwe Holitschken, Ketzerberg No. 22. sind in billigen Preisen ein moderner Schreibsekretair, ein Kleiderschrank, ein Schub, 2 Bettstellen und 2 Bettkasten bald zu haben.

(Birkenpflanzen-Verkauf) einige tausend Schock beim Dominio Sadewitz bei Canth.

(Zu verkaufen) sind zwei sehr gute große Wachhunde, Doggen Art, ein Hund und eine Hündin mit Jungen, auch zwei große Fischnetze, in der Wassergasse No. 18. Bürgerwerder.

(Anzeige.) Circa 43 Centner Ein- und Zweischur Wolle lagern zum billigen Verkauf bei dem Agent Büttner & Sohn, Bischofsstraße in der Schneekoppe.

(Die Auction) von neuen Tellern, Terrinen, Schüsseln, Speise- und Caffee-Servicen rc. wird heute und an den folgenden Tagen im Saale zur Stadt Berlin, Schweidnitzer-Straße, fortgesetzt.

(Auction.) Dienstag als den 20sten März früh um 9 und Mittag um 2 Uhr werde ich vor dem Nicolai Thor Friedrich Wilhelm Straße No. 75. veränderungshalber Gold, Silber, Porzellain, Gläser, Kupfer, Zinn, Wäsche, Betten, Kleider, schönes Meublement, wobei ein guter Mozartscher Flügel, eine Stahl-Harmonika, eine Stutz-Uhr, Kupferstiche, eine Blumen-Presse nebst allen dazu gehörigen Ausschlag-Eisen, gegen gleich baare Zahlung versteigern.
S. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

(Pferde-Geschirre) von allen Sorten, so wie auch alle andere Riemzeug-Waaren von vorzüglich gutem Leder empfiehlt zu den billigsten Preisen
G. Purfers, Schmiedebrücke No. 54. im dritten Riemergewölbe vom Ringe.

# Zweite Beilage zu No. 34. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 19. März 1827.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Wittwe Brusche soll das dem Schneidermeister Kullmann gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax=Ausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien=Werthe auf 6248 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs=Ertrage zu 5 pCt. aber auf 7324 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 1678 in der Altbüßergasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 31. Mai und den 27. Juli besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 25. September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober=Landes=Gerichts=Assessor Blühdorn in unserm Partheien=Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 22. Februar 1827. Das Königliche Stadt=Gericht.

(Avertissement.) Von dem Königlichen Stadt=Waisenamte zu Breslau wird die, zufolge des zwischen dem Bürger und Fleischermeister Altmann und dessen Ehegattin Auguste Friederike Wilhelmine, geborne Kuhlbörs, am 21. Juli 1826 gerichtlich geschlossenen Vertrages, unter den genannten Eheleuten festgesetzte Ausschließung der Gütergemeinschaft hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau den 16. Februar 1827. Königliches Stadt=Waisenamt.

(Bekanntmachung.) Behufs des Ausbaues des an der Morgenseite gelegenen Flügels des ehemaligen Minoritten=Kloster=Gebäudes hierselbst zu Schulen und Lehrer=Wohnungen, soll nach dem Beschlusse der Stadt=Gemeinde ein Termin zur Verdingung dieses Baues an den Mindestfordernden abgehalten werden. Qualificirte und berechtigte Bau=Unternehmer werden daher den 2. April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in das hiesige Sessions=Zimmer auf dem Rathhause eingeladen. Die diesfälligen Zeichnungen sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer rathhäuslichen Kanzlei einzusehen. Neumarkt den 9. März 1827. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Das unterzeichnete Justiz=Amt, als die den Nachlaß der am 8ten August 1826 zu Lampersdorff, Frankensteiner Kreises verstorbenen Susanne Marie verwittweten Kleiner gebornen Völkel regulirende Behörde, macht die bevorstehende Theilung des gedachten Nachlasses, unter die sich gesetzlich legitimirten Erben, denen unbekannten Gläubigern der Wittwe Kleiner mit der Aufforderung bekannt, ihre etwanig an denselben habenden Ansprüche binnen einer Frist von drei Monaten, vom 19ten März dieses Jahres angerechnet, dem unterzeichneten Judicio anzuzeigen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist in Gemäßheit des §. 137. und §. 142. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Land=Rechts sich nur an jeden der Erben nach Verhältniß des bezogenen Erbtheils halten können. Langenbielau den 26sten Februar 1827.
Das von Thielau Lampersdorffer Gerichts=Amt. Heege.

(Oeffentliche Verdingung von Chaussee=Reparatur=Steinen.) Zur Verdingung an den Mindestfordernden von 29¼ Schachtruthen Chaussee=Reparatur=Steine auf die Chaussee=Strecke von Breslau bis Hundsfeld, 68 Schachtruthen dergleichen auf die Chaussee=Strecke von Breslau bis Klettendorf, und 22 Schachtruthen dergleichen in das Dorf Klettendorf, stehet den 11. April Vormittags um 9 Uhr im Chaussee=Zollhause bei der alten Oderbrücke an der Hundsfelder Chaussee ein Termin an. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich im Termin einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, und hat der Mindestfordernde nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung den Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 16. März 1827.
C. Mens, Königlicher Wege=Bau=Inspektor.

(Oeffentliche Verdingung einer Chaussee-Bau-Entreprise.) Auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll die Umbauung der Chaussee-Strecke zwischen dem Loßner Wald-Vorwerke und Buchitz auf 440 Ruthen lang dergestalt bewirkt werden, daß obige Chaussee-Strecke eine gleichmäßige Breite von 36 Fuß erhält, mit neuen Rasenwänden eingefaßt, und auf 24 Fuß breit und 6 Zoll hoch mit gesiebtem Kies beschüttet wird. Zur Verdingung dieses Baues an den Mindestfordernden steht im Wirthshause zu Buchitz ohnweit Schurgast auf den 6ten April Vormittags um 9 Uhr ein Termin vor Unterzeichnetem an, wo die Anschläge darüber vorgelegt werden sollen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich zu gedachter Zeit und an dem dazu bestimmten Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, wodann der Mindestfordernde nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung den Zuschlag zu gewärtigen hat. Nähere Auskunft hierüber giebt Unterzeichneter. Breslau den 12. März 1827.

C. Mens, Königlicher Wege-Bau-Inspektor.

---

(Verdingung von Chaussee-Bau-Materialien.) Zur Verdingung der Lieferung an den Mindestfordernden von 84 Schacht-Ruthen Chaussee-Reparatur-Steine zur Chaussee-Strecke von Breslau bis Lissa, und 94 dergleichen zur Chaussee-Strecke von Lissa bis Wültschkau steht auf den 30sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr im Chaussee-Zollhause zu Frobelwitz ein Termin vor Unterzeichnetem an; hierauf Reflektirende werden ersucht ihre Gebote abzugeben, und hat der Mindestfordernde nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung den Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 12ten März 1827. C. Mens, Königlicher Wege-Bau-Inspektor.

---

(Verpachtung.) Die Branntweinbrennerei des Dominio Ober-Arnsdorff soll von Johannis d. J. an, auf 3 Jahre wieder verpachtet werden, diese Verpachtung erfolgt plus licitando und wird der betreffende Termin auf den 29sten März c. auf dem herrschaftlichen Schlosse abgehalten, wozu Pachtlustige hierzu vorgeladen werden. Ober-Arnsdorff den 2ten März 1827.

Das Gerichts-Amt.

---

(Kunst-Anzeige.) Den 20. und 21sten d. M. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, werde ich auf der Schweidnitzer Strafse Nro. 7. vis à vis der Kornschen Zeitungs-Expedition 2 Stiegen hoch, etliche und sechszig kostbare Oelgemälde von vorzüglichen Meistern aller Schulen, so wie den 22sten mehrere ächte antike geschnittene Steine, Prätiosen u. s. w. versteigern, wozu ich Kunstliebhaber und Sammler gehorsamst einzuladen nicht verfehle. Breslau den 5ten März 1827. Pfeiffer.

---

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und sowohl bei uns, als auch in allen andern Buchhandlungen zu haben:

**Freimüthige Aeußerungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens.**

Allen, welche sich mit diesem Lande bekannt machen wollen, vorzüglich der gesammten katholischen und protestantischen Geistlichkeit zur Ansicht und Beherzigung vorgelegt. Theilweise als ein kleiner Beitrag zu der vielgelesenen Schrift „die katholische Kirche Schlesiens in ihren Gebrechen ꝛc." anzusehen.

Preis: geheftet 10 Sgr.

Wir machen auf diese für jeden Schlesier äußerst interessante Schrift besonders aufmerksam. Breslau im Februar 1827.

J. D. Grüson & Comp., Kunst- und Buchhandlung, Salzring No. 4.

---

(Bekanntmachung.) Zur Versicherung gegen Hagel-Schaden, für das laufende Jahr 1827 lade ich, als bevollmächtigter Agent der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, das landwirthschaftliche Publikum hiermit ergebenst ein. — Nachdem schon viele der Herren Landwirthe, welche Hagel-Schaden erlitten, durch Einzahlung der geringen Prämie, ihren Verlust gedeckt sahen, schmeichle ich mir, auch für dieses Jahr recht zahlreiche Aufträge zu genannten Versicherungen zu erhalten. Die neueren Bestimmungen hinsichtlich dieses Geschäftes sind täglich bei mir einzusehen und Exemplare der Statuten zur Abforderung bereit. Oppeln den 1sten März 1827.

Bartholomäus Kapuscinsky.

(Anzeige.) Auch in diesem Jahr empfehlen uns zur Annahme von Hagel-Assekuranz-Anträgen bei der Berliner Societät und ertheilen die desfallsigen Bekanntmachungen unentgeltlich, so wie die erforderlichen Schema's zu den Anträgen gegen 2 Sgr. für das doppelte Exemplar. Gebrüder Scholtz in Oels.

(Anzeige.) Hierdurch zeige ich dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum ergebenst an: daß ich die Agentur der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft auch dieses Jahr besorge, die neuern Bestimmungen hinsichtlich dieses Geschäfts sind täglich bei mir einzusehen und gewähren insbesondere noch den Vortheil, daß die Police drei Tage nach Abgang zur Post von hier, schon in Kraft tritt. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich bestens

Brieg den 18ten März 1827. David Schweitzer.

## Saamen-Anzeige.

Von letzter Erndte habe ich nun empfangen und kann nach den gemachten Proben, als ganz frisch und keimfähig empfehlen, alle Sorten Garten-Gemüse und Blumen-Saamen, wie auch neuen rothen und weißen Kleesaamen, ächte französische Luzerne, englisch und franz. Raygras, Honig-Gras, Esparzette u. s. w. laut Preisverzeichniß; die Preise habe ich aufs billigste gestellt und bitte um geneigte Abnahme.

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1. am Ringe.

## Wohlfeiler Verkauf von Bändern.

Durch sehr vortheilhafte Einkäufe der verschiedenen Arten façonnirter Bänder, sind wir in den Stand gesetzt, dieselben 40 pro Cent billiger, als früher zu verkaufen.

In Bezug hierauf bemerken wir: daß wir gestreifte Gazes-Bänder No. 7 à 1½ und 2 Sgr., No. 16 à 4 Sgr. und No. 22 à 5 und 6 Sgr., dergleichen geblümte No. 7 à 3 Sgr., No. 9 à 4 Sgr., No. 16 à 7½ Sgr. und No. 22 à 6 — 9 Sgr. die Elle, zu geben vermögen. Gazes ecossais und schwere Bänder, als: Simulines, gros de tours ombrés, lythographés, ecossais et chinés in allen Nummern, glatte Atlas- und Taffent-Bänder mit und ohne Zacken von No. 1. — 60, im Verhältniß eben so billig. Kiepert & Teichfischer, zu den 7 Kurfürsten.

(Anzeige.) Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich immer noch wie vor mit meinem Teppich-Handel auf dem großen Ringe in No. 11 wohne und offerire mein gut assortirtes Lager von Tyroler Tisch- und Fuß-Teppichen zu den billigsten Preisen.

Martin Mösner aus Tyrol.

(Meubles-Anzeige.) Das auf der Reuschengasse im Schwarz-Kegel belegen gewesene Meubles-Magazin, ist Hinterhäuser No. 9. Ich empfehle meine in eigener Werkstatt gearbeitete Meubles zu den billigsten Preisen. C. W. C. Pichardt jun., Tischlermeister.

(Anzeige.) Schöne, neue, große Küsten-Heringe in Parthien und einzelnen Tonnen, desgleichen schöne neue Berger Heringe, Tonnenweise, wie auch neue Schotten und holländische Heringe, empfiehlt um damit aufzuräumen zu sehr billigen Preisen, die Handlung

Johann Eugen Haase, Kupferschmiede Straße neue Nro. 8.

## Bekanntmachung.

Allen unsern werthgeschätzten Käufern und Verkäufern machen wir bekannt: daß wir unsere sämmtlichen Venditor-Bauden von den Straßen auf den neuen Markt bei der blühenden Aloe gegenüber verlegt haben. Marcks und Hoffholtz, als Aeltesten.

(Anzeige. Anständige Demoiselles, die das Putzmachen unentgeltlich zu erlernen wünschen, finden sogleich Beschäftigung in der Putzhandlung am Ringe No. 14 der Hauptwache gegenüber bei Johanna Friedländer.

☞ (Aufforderung.) Die beiden jungen Leute B. und L. welche in Breslau bei einer anständigen und rechtlichen Familie in Pension gewesen und aus dieser am 14ten März 1827 sich entfernt haben, werden unter gänzlicher Verzeihung ihres Fehltritts hierdurch aufgefordert, zu ihren betrübten Eltern zurückzukehren oder ihren jetzigen Aufenthaltsort anzugeben, damit ihnen das nöthige Reisegeld überschickt werden kann.

☞ (Conditions-Gesuch.) Eine unverheirathete Dame, in mittlern Jahren, welche mehrere Jahre großen ländlichen Haus- und Viehwirthschaften zur höchsten Zufriedenheit vorgestanden hat und in allen ökonomischen Zweigen der weiblichen Wirthschaft erfahren und wohlbewandert, so wie auch aller Art weiblicher Handarbeit kundig ist, sucht zu Ostern oder Johanni dieses Jahres ein anderweitiges Unterkommen. Postfreien Erkundigungen siehet hierüber entgegen, bei welchem vorbenannte Dame zu erfragen, der Agent Müller, in der neuen Herrenstraße No. 17.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein junger verheiratheter Mann, der Schulkenntnisse besitzt, eine gute und correcte Hand schreibt, seiner Militair-Dienst-Pflicht genügt hat, und sich dermalen im hiesigen Königl. Kreis-Steuer-Amte im Kassen- und Rechnungswesen übt, sucht ein Unterkommen als Schreiber, Actuarius, Rentmeister, Buchhalter u. s. w., und wird seines Fleißes, sittlichen und anspruchslosen Betragens wegen, bestens empfohlen, von dem Kreis-Steuer-Einnehmer Hörlein in Breslau.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein von mittlern Jahren, verheiratheter, mit den besten Zeugnissen versehener, und früher in der Schlag-, Koppel- als auch Wechsel-Wirthschaft praktizirender Oeconom wird eingetretener Umstände wegen außer Thätigkeit gesetzt, und wünscht ein baldiges anderweites Unterkommen. Ueber seine Brauchbarkeit, Ordnungsliebe etc. erfährt man das Nähere in der neuen No. 21., Albrechtsstraße im 1sten Stock.

(Lehrlings-Gesuch.) Ein wohlerzogener Knabe von gebildeten Eltern, wird als Lehrling in eine nicht unbedeutende Leinwandhandlung gesucht. Der Buchhalter Herr Nerger bei dem Banquier Herrn Glock am Salzringe wird die Güte haben, auf desfallsige Anfragen Auskunft zu ertheilen.

(Verloren.) Am 14ten Abends ist auf der Carlsstraße zwischen der Fechtschule und der Oberamtsbrücke ein Ohrring mit sieben à jour gefaßten Brillantsteinen verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, solchen Reusche Straße im goldnen Hecht No. 65. im Gewölbe, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(Vermiethung.) Auf der Karlsstraße im Hause No. 26. ist die erste Etage vorn heraus, bestehend in 4 Stuben, 1 Kabinet, Küche, Boden und Keller, so wie eine kleinere Wohnung im Hofe und ein offenes Gewölbe auf Ostern dieses Jahres zu vermiethen und das Nähere beim Haushälter in der vierten Etage zu erfahren.

(Vermiethung.) Es ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere auf dem Paradeplatz No. 11. drei Stiegen.

(Zu vermiethen.) Eine Stube nebst Alkove zwei Stiegen hoch, vorn heraus, ist Albrechts-Straße und Schmiedebrücke-Ecke, Straßen-No. 59, an einen soliden Herrn zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Kromayer.

(Zu vermiethen) ist kommende Ostern dem Königl. Ober-Landes-Gericht gegenüber N. 12. eine Handlungsgelegenheit mit Wohnung von einer, zwei oder fünf Stuben, nebst Beigelaß.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.